

asyl

3•2021

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Kind ist Kind



Fluchtwaisen –
Vision einer guten Betreuung
Verschwundene Kinder –
Untätige Behörden
Interview –
Irmgard Griss

Inhalt

01 Editorial

02 Kind ist Kind, egal woher

Herbert Langthaler

08 Kindeswohl und Fluchtwaisen

Kommentar von Ernst Berger

10 Eine Vision, um uns unnötig zu machen

Katharina Glawischnig

20 Europa, wo sind deine Kinder(rechte)?

Elisabeth Sarah Steiner und Maria Fellingner

26 Auf dem Weg zu selbstbestimmtem Leben

Christine Okrasek

31 Gleiches gleich behandeln

Interview mit Irmgard Griss

35 Aus Zwei mach Vier

Eine Pflegemutter

40 Kurzmeldungen

47 Bücher

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Unter dem Motto „Kind ist Kind“ wird ab März eine breite Allianz österreichischer NGOs gemeinsam für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention und die Gleichstellung von Fluchtwaisen mit anderen in Österreich „fremdbetreuten“ Kindern kämpfen.

Der Begriff „Fluchtwaisen“ wird dabei das bürokratisch sperrige UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) ersetzen. Gemeint sind weiterhin Schutzsuchende, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die von beiden Elternteilen getrennt sind und nicht von einem Erwachsenen betreut werden, dem die Betreuung des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt.

Dass diese besonders vulnerable Gruppe in Österreich immer noch schlechter behandelt wird als andere Kinder, ja, dass ihnen das Kindsein überhaupt abgesprochen wird, empört nicht nur Betroffene und Flüchtlingshilfsorganisationen. Zuletzt war ihre Situation auch Gegenstand der Erhebungen und daraus Abgeleiteten Empfehlungen der Kindeswohlkommission, deren Vorsitzende, Irmagrd Griss, wir für diese Fluchtwaisen-Schwerpunktnummer interviewt haben. Der Kinderpsychiater Ernst Berger, ebenfalls Mitglied dieser Kommission, fordert in seinem Kommentar, dass Österreich endlich seinen internationalen Verpflichtungen nachkommt, indem es Kinderflüchtlinge entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention behandelt.

Wie eine Betreuung aussehen könnte, die Fluchtwaisen kindgerecht und entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse betreut und unterstützt, hat Katharina Glawischnig, Kinderrechtsexpertin der *asylkoordination*, skizziert. Dass manches dabei utopisch anmutet, sagt vor allem etwas über die herrschende Praxis aus. Dass es auch jetzt schon gute Beispiele gibt, die zumindest für manche Betroffene die Chance auf eine gesicherte Zukunft in Österreich bieten, zeigt der Text einer Pflegemutter aus Wien.

Die Situation von alleine geflüchteten Kindern, deren Eltern im Zuge einer Familienzusammenführung nach Österreich kommen dürfen, beschreibt Zakia Salehi.

Zwar bestimmen junge Männer das öffentliche Bild von Fluchtwaisen, aber gerade allein geflüchtete junge Frauen brauchen spezielle Unterstützung auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben, wie Christine Okresek vom Haus der Frauen in Hollabrunn weiß.

Ein besonders bedrückender Aspekt der schlechten Betreuung von Fluchtwaisen ist die Tatsache, dass jedes Jahr Tausende Kinder während des Asylverfahrens verschwinden. Warum die Behörden diesen Fällen nicht genauer nachgehen und welche Hindernisse sich auftun, wenn man* zu diesem Problem recherchiert, schildern Elisabeth Sarah Steiner und Maria Fellinger in ihrem Beitrag.

Alle Artikel sind auch einzeln auf unser Website als pdf verfügbar. Darüber hinaus das aktualisierte Infoblatt „Fluchtwaisen in Österreich“. Alle Materialien wie Plakate, Flyer, Transparente und Sticker können mit dem Start der Kampagne „Kind ist Kind“ bei uns bestellt werden.

Unterstützen Sie uns bei unserer Kampagne, bittet

Herbert Langthaler



Kind ist Kind, egal woher

Kinder sind in erster Linie Kinder – und nicht irgendein Aufenthaltsstatus, so eine der Grundaussagen der neuen Kampagne.

Die *asylkoordination* startet gemeinsam mit über 20 NGOs eine Kampagne zur Gleichstellung von Fluchtwaisen mit anderen in Österreich lebenden Kindern. Für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auch für Kinderflüchtlinge kämpfen wir seit den späten 1990er Jahren. Über die Ziele der aktuellen Kampagne und Erfolge und Rückschläge in den letzten zwei Jahrzehnten. Von Herbert Langthaler

Seit Mitte der 1990er Jahre wurden Probleme von Kindern, die ohne ihre Eltern nach Österreich geflüchtet sind, immer häufiger Thema bei den regelmäßigen Rechtsberater*innen-Treffen der *asylkoordination*. Niemand schien sich für diese Kinder zuständig zu fühlen. Sie liefen bei der Betreuung bei den Erwachsenen Geflüchteten mit und die Kinder- und Jugendhilfen (damals noch „Jugendämter“) in den einzelnen Verwaltungsbezirken sahen sich weder veranlasst, sich um diese Kinder zu kümmern noch zur Klärung der Zuständigkeit beizutragen.

Um die ganze Tragweite dieser behördlichen Verantwortungsverweigerung zu ermessen, muss man* sich in Erinnerung rufen, dass in den Jahren vor 2004 keine flächendeckende Grundversorgung von Geflüchteten im Asylverfahren existierte. Dadurch konnte es durchaus passieren, dass allein geflüchtete Kinder auf der Straße landeten, schlimmer noch, in den Treffen wurde immer wieder von Fällen erzählt, in denen unbegleitete Minderjährige in Schubhaft genommen wurden.

Diese Berichte waren für den Psychologen und *asylkoordination*-Mitarbeiter

Heinz Fronек Anlass, sich dem Thema systematisch zu widmen. Es zeigte sich, das Thema war nicht gänzlich unbeachtet geblieben: Der erste Wiener Kinder- und Jugendanwalt Michael Singer hatte schon 1991 auf das Schicksal dieser Kinder aufmerksam gemacht und die Soziologin Helga Matuschek hatte mit *Minderjährige auf der Flucht. Situation und Probleme unbegleiteter minderjähriger AsylwerberInnen in Österreich* im gleichen Jahr die erste wissenschaftliche Studie zu Fluchtweisen publiziert.

Seither waren allerdings einige Jahre ins Land gezogen und so ergab sich die Notwendigkeit, den aktuellen Stand zu erheben.

Kampagne: Menschenrechte für Kinderflüchtlinge

Die *asylkoordination* hatte sich inzwischen mit den wichtigsten Akteur*innen im Kampf um Kinderrechte in Österreich vernetzt und war auch mit dem österreichischen Büro der UN-Kinderschutzorganisation UNICEF in Kontakt gekommen. Dieser Kontakt führte zur Unterstützung umfangreicher Recherchen, aus denen die von der *asylkoordination* gemeinsam mit UNICEF herausgegebene Studie *Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich* hervorging. Die im September 1998 präsentierte Studie analysiert den Umgang der Politik und der Behörden mit jungen Flüchtlingen und konnte eine Reihe erschreckender Missstände aufdecken.

Es zeigte sich, dass weder in der Unterbringung noch im Asylverfahren auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern Rücksicht genommen wurde. Die Jugendämter übernahmen nicht die Obsorge für die allein stehenden Minderjährigen und auch sonst niemand fühlte sich zuständig für Vertretung und Erziehung der Kinder. Vor

allem die Berichte über Kinderflüchtlinge in Schubhaft wurden auch von den Medien aufgegriffen und führten zu öffentlicher Empörung.

Die Präsentation der Studie war der Startschuss für die Kampagne *Menschenrechte für Kinderflüchtlinge*, die von einer Gruppe NGOs aus dem Flüchtlingsbereich, UNICEF, UNHCR, den Kinder- und Jugendanwaltschaften und zahlreichen Kinderrechtsinitiativen geführt wurde.

Neben dem Aufzeigen der akuten Probleme hatte schon die Arbeit an konkreten Konzepten für die Betreuung der Fluchtweisen begonnen. In erster Linie ging es dabei um die Entwicklung von „Clearingstellen“, in denen die Situation und die Bedürfnisse der ankommenden Kinderflüchtlinge geklärt und sie umfassend – psychologisch, rechtlich, schulisch – betreut werden sollten.

Im Jänner 1999 fand die Arbeitstagung *Betreuung, Vertretung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Österreich* statt. Die Teilnahme von Expert*innen aus Deutschland war der Beginn einer internationalen Vernetzung. Die Kampagne *Menschenrechte für Kinderflüchtlinge* wurde mit einer Pressekonferenz fortgesetzt, bei der besonders die Si-

Die Präsentation der Studie war der Startschuss für die Kampagne Menschenrechte für Kinderflüchtlinge. Das Plakat wurde auch in U-Bahnstationen plakatiert.



tuation von Kindern in Schubhaft thematisiert wurde.

Zwei Schritte vor – einer zurück

Dank der Unterstützung vieler Organisationen und ehrenamtlicher Aktivist*innen konnten im Rahmen der Kampagne tausende Unterstützer*innen einer Petition für die Umsetzung der wichtigsten Forderungen gewonnen werden. Schließlich wurden am 11. Mai 1999 10.580 Unterschriften (Online-Petitionen gab es damals noch nicht) im Rahmen einer Enquete im Parlament übergeben.

Treibende Kraft hinter den gemeinsamen Anstrengungen war Heinz Fronek. Wie schätzt er die Entwicklungen der letzten 20 Jahre ein?

„Es ist schon schmerzhaft, wenn man* sich gewisse Forderungen anschaut, die wir damals gestellt haben und die immer noch nicht umgesetzt wurden, sodass sie jetzt bei der aktuellen Kampagne wieder gestellt werden müssen,“ so die erste Reaktion des Experten, der inzwischen den Fachbereich Psychotherapie und Gesundheit des *Diakonie Flüchtlingsdienstes* leitet. Weder wurde die Forderung nach Obsorge vom ersten Tag an umgesetzt noch eine Angleichung der für die Betreuung der Fluchtweisen zur Verfügung gestellten Ressourcen an die für andere fremduntergebrachte Kinder.

Bei genauerem Hinsehen fällt die Bilanz jedoch besser aus. Kein Kind muss heute mehr in Schubhaft, auch müssen minderjährige Asylwerber*innen nicht mehr fürchten, obdachlos zu werden. In jahrelangen Bemühungen ist es zumindest gelungen, die Kinder- und Jugendhilfen zur Übernahme der Obsorge für Fluchtweisen in der Grundversorgung der Länder zu bringen. „Allerdings wurden oft zwei Schritte vor und dann wieder einer zurück

gemacht“, beurteilt Fronek die Entwicklungen seit der Jahrtausendwende. So schaffte es die Forderung nach Obsorge ab Tag eins zwar ins Regierungsprogramm von Türkis-Grün, ihre Umsetzung steht aber nach wie vor aus.

Clearingstellen mit EU-Geldern

„Uns ist es noch unter Kanzler Viktor Klima gelungen, eine Unterstützung für die Erstellung eines Konzepts für eine ‚Clearingstelle‘ zu bekommen“, erzählt Andrea Erasslan-Weninger, langjährige Geschäftsführerin des *Integrationshauses* in Wien. Im Jahr 2000 wählte der *Europäische Flüchtlingsfonds (EFF)* Kinderflüchtlinge als Schwerpunkt-Thema und mit einer Drittel-Finanzierung von fünf Clearingstellen (Wien, Salzburg, NÖ, Tirol) aus EU-Geldern konnte das Patt im Kompetenzstreit zwischen den Landesjugendämtern und dem Innenminister aufgehoben werden.

„In Wien öffnete das Projekt *Caravan* im vierten Stock des *Integrationshauses* mit einer Kapazität von 25 jungen Burschen und Mädchen im November 2001 als ‚Clearingstelle‘ für UMF“, erinnerte sich Otto Hollerwöger, der mit dem Aufbau und der Leitung der Einrichtung betraut worden war, in einer Festschrift zum 20-jährigen Jubiläum von *Caravan*. Die *asylkoordination* koordinierte eine Arbeitsgruppe der Clearingstellen. Daneben arbeitete die für alle Interessierten zum Erfahrungsaustausch offene *Arbeitsgruppe UMF* weiter an der Verbesserung der Lebensbedingungen von jugendlichen Flüchtlingen.

Die Clearingstellen mussten nach Auslaufen der EU-Mittel und ohne nationale Finanzierung allerdings wieder geschlossen werden. Dafür wurde 2004 endlich nach einem OGH-Urteil und erheblichem Druck durch die EU-Aufnahmerichtlinie die flächendeckende Grundversorgung für

Asylwerber*innen und andere bedürftige Gruppen (subsidiär Schutzberechtigte, Nicht-Abschiebbare) eingeführt. Dabei gelang es zwar für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) als besonders vulnerable Gruppe eigene Einrichtungen mit deutlich höherem Tagsatz gesetzlich zu verankern, aber die NGO-Forderung nach einer Gleichstellung der Kinderflüchtlinge mit anderen Kindern wurde nicht einmal ansatzweise erfüllt.

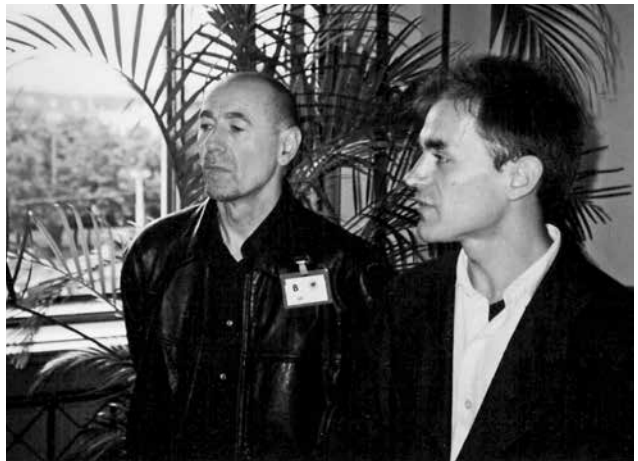
Zwar gelang es manchen Einrichtungen den Status einer „Einrichtung der Vollen Erziehung“ im Rahmen der Jugendwohlfahrt (heute „Kinder- und Jugendhilfe“) zuerkannt zu bekommen, aber auf Bundesebene war erst einmal Schluss mit Schritten nach vorne.

Der 2015 unter dem Druck der damaligen Fluchtbewegung und dem Mangel an Betreuungsplätzen auf € 95,- erhöhte Tagsatz (nach Jahren, in denen nicht einmal die Inflation abgeglichen worden war) war schon damals nicht kostendeckend – inzwischen sind wieder sechs Jahre ohne Valorisierung vergangen. Dabei handelt es sich zudem um einen Höchstsatz, der von den Ländern nicht voll ausbezahlt werden muss. Die Differenz, die es braucht, um eine kindgerechte Betreuung sicherzustellen, muss in den meisten Bundesländern von den NGOs durch Spendengelder

Zentrale Probleme weiter ungelöst

Kinder sind in erster Linie Kinder – und nicht irgendein Aufenthaltsstatus, so eine der Grundaussagen der neuen Kampagne. Aber immer noch zieht der Staat eine Trennlinie zwischen Kindern und Kinderflüchtlingen.

Die Unsicherheit über den Ausgang des Asylverfahrens verstellt vielen geflüchteten Kindern die Perspektive auf ein Leben in Sicherheit. Diese Fluchtwaisen können in



den Betreuungseinrichtungen nicht in dem Maß auf das Erwachsenenleben vorbereitet werden, wie das für Kindern notwendig wäre. Durch mangelnde Bildungszugänge oder Ausschluss vom öffentlichen Leben (keine Vorbereitung auf den Berufseinstieg, keine Öffi-Tickets etc.) haben sie geringe Chancen, ihre Potenziale zu entfalten.

Das zentrale Hindernis sind die mangelnden Ressourcen und die mangelnde Flexibilität der Grundversorgung für Fluchtwaisen während des Asylverfahrens, wie die Koordinatorin der Fluchtwaisen-Kampagne Lisa Wolfsegger erklärt: „Zurzeit zeigt sich das vor allem darin, dass seit Monaten hunderte Kinderflüchtlinge in Bundesbetreuungseinrichtungen, wie Reichenau an der Rax oder Steinhaus am Semmering festsitzen. Dort gibt es keine ausreichende Betreuung, es stehen weder Bildungs- noch Freizeitangebote zur Verfügung, obwohl die Kosten den Tagsatz, der zurzeit in den Landesquartieren bezahlt wird, bei weitem übertreffen.“

Zur Erklärung müssen wir einen Blick auf die ersten Schritte in einem Asylverfahren für Fluchtwaisen werfen: Nachdem die Kinderflüchtlinge einen Asylantrag gestellt haben, ihre Personalien aufgenommen und der Antrag beim *Bundesamt für Fremden-*

Schließlich wurden am 11. Mai 1999 10.580 Unterschriften im Rahmen einer Enquete im Parlament übergeben.

wesen und Asyl (BFA) eingebracht wurde, werden sie in Bundesquartieren untergebracht. Hier werden in einem Zulassungsverfahren vor allem die Altersangaben der Geflüchteten geprüft, bestehen Zweifel wird eine medizinische Altersfeststellung durchgeführt. Den medizinisch wie menschenrechtlich zweifelhaften Charakter die-

satz von maximal € 95,- pro Tag und Kind. Davon muss eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch ausgebildete Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen, Verpflegung, Bildungs- und Freizeitangebote und die Erhaltung der Liegenschaft inkl. Energiekosten etc. bestritten werden. Schon im Normalbetrieb sind dazu zusätzliche Spendenmittel notwendig. Sind die Häuser bzw. Wohngruppen aber nicht ausgelastet, führt das schnell zu einer finanziellen Schieflage, die in der Vergangenheit viele Betreiber*innen zur Schließung der Einrichtungen gezwungen haben. Langjährige Kompetenz bei den Mitarbeiter*innen, aber auch mühevoll aufgebaute Netzwerke und Akzeptanz in den Gemeinden gingen so verloren.

Die Folge ist eine für die Betroffenen verheerende Verlängerung des Aufenthalts in den Bundesquartieren – verlorene Zeit, Entmutigung und Retraumatisierung. Außerdem weigern sich die zuständigen Kinder- und Jugendhilfen, die Obsorge für die (hundert) Fluchtwaisen zu übernehmen.

Warum Fluchtwaisen

Im der Vorbereitung zu unserer Kampagne wurden wir vom Kommunikationsberater Dominik Sinnreich unterstützt. In den Diskussionen mit ihm stellte sich bald heraus, dass, wenn wir mit Hilfe einer breiten Öffentlichkeit die Situation von geflüchteten Kindern verbessern wollen, der bürokratisch-entmenslichende Begriff *UMF* denkbar ungeeignet ist, um Empathie und Solidarität zu entwickeln.

Auch wenn ihre Eltern noch leben, die Flucht hat sie zu Waisen gemacht. Außerdem verwenden wir den Begriff Fluchtwaisen auch, weil er nicht zwischen Kindern und Jugendlichen trennt. Vielmehr inkludiert *Fluchtwaisen* alle, die ohne ihre Eltern

„Je besser wir aufgestellt sind, diese Kreativität, dieses Potential der jungen Flüchtlinge zu unterstützen, desto mehr unterstützen wir auch Österreichs Zukunft.“ (Anny Knapp)

ser Prozedur hat die *asylkoordination* schon oftmals kritisiert. Kommen die Ärzt*innen zum Schluss, dass es sich bei der Person um eine*n Minderjährige*n handelt, wird die – nun amtlich als UMF (unbegleiteter minderjähriger Flüchtling) bestätigte – Person zum Asylverfahren zugelassen (weiße Karte). Nun sollte die Fluchtwaise umgehend in ein für Fluchtwaisen geeignetes Landes-Grundversorgungsquartier überstellt werden, wo dann auch die zuständige Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übernehmen muss.

Nur gibt es aktuell nicht ausreichend Plätze in solchen Betreuungseinrichtungen, weil in den letzten Jahren, bedingt durch die fehlende Auslastung durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen, zahlreiche Quartiere schließen mussten. Die Betreiber der Einrichtungen für Fluchtwaisen (NGOs wie *Don Bosco*, *SOS-Kinderdorf* oder *Tralalobe*) erhalten nämlich keine Sockelfinanzierung, sondern lediglich einen Tag-

leben müssen, bevor sie selbst Erwachsene geworden sind.

Wie nicht anders zu erwarten, gab es anfänglich eine gewisse Skepsis – zumal bei den Jurist*innen – dem neuen Begriff gegenüber, aber schließlich fanden sich auch durchaus juristische Argumente, in Zukunft von *Fluchtwaisen* zu sprechen, wie die auf Kinderrechte spezialisierte Juristin und *asylkoordination*-Mitarbeiterin Katharina Glawischnig (die selbst dem Begriff sehr kritisch begegnet) ausführte: „Wie Waisen im engeren Sinn müssen auch Fluchtwaisen die uneingeschränkte Fürsorge von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe bekommen.“ Sie verweist dabei auf die Argumentation der Tiroler Kinder- und Jugendhilfe, die Fluchtwaisen rechtlich als „Findelkinder“ behandelt, wodurch die Behörde von Gesetzes wegen die Obsorge ab Tag eins ausüben darf. Diese Rechtsansicht ermöglicht ihnen, auch ohne Obsorgeverfahren das Vollrecht als Obsorgeträger auszuüben und Entscheidungen im Sinne des Kindes zu treffen. Auch ein Findelkind ist zwar keine Waise, de facto jedoch ebenfalls auf sich allein gestellt, wenngleich die Eltern existieren. Und da die Kampagne neben der Erhöhung der Tagsätze auch das Ziel der Obsorge ab Tag eins verfolgt, ist der Begriff *Fluchtwaisen* genau der richtige. Nahe genug am Findelkind und doch nicht so sperrig.

Ein weiteres Argument, das Glawischnig gegen Vergleiche mit Kindern auf Ferien- oder Schulaustausch einbringt: „Auch wenn die Eltern von geflüchteten Kindern noch leben und sie mit diesen in Kontakt sind, sind diese nicht informiert genug, Entscheidungen für ihre Kinder zu treffen.“ Hier hakt wieder der Begriff der Waisen ein: Die Eltern sind zwar durch eventuellen Kontakt präsent, jedoch in ihrer Handlungskompetenz beschnitten. „Die recht-

liche Handlungs(un)fähigkeit setzt sich fort und so sind unbegleitete Minderjährige in ihren rechtlichen Möglichkeiten in Österreich *verwaist*“, hält Glawischnig fest.

Forderungen

Wir fordern, dass Fluchtwaisen kindgerecht und entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen untergebracht, betreut und unterstützt werden.

Das bedeutet auch, dass geflüchtete Kinder entsprechend den Standards der Kinder- und Jugendhilfe zu betreuen sind und vollkommen aus der Systemlogik der Grundversorgung heraustreten. Außerdem muss vom ersten Tag an die Obsorge für die Fluchtwaisen übernommen werden.

Das Gesetz ist auf unserer Seite
und trennt nicht nach Herkunft.
Alle Kinder haben Anspruch auf
Schutz und Beistand.

Der möglichst kurze Aufenthalt in den Bundesquartieren muss für ein umfassendes Clearing (Familienangehörige in Österreich oder im EU-Ausland, Gesundheit, Bildung etc.) genutzt werden. In diesem Zusammenhang muss Österreich auch aktiv mit den Asyl- und Kinderschutzbehörden in anderen EU-Staaten zusammenarbeiten, um endlich das Problem der „verschwundenen Kinder“ in den Griff zu bekommen.

Eine weitere wichtige Forderung ist die Ausweitung der Ausbildungspflicht auf geflüchtete Kinder und die Verpflichtung, sofort (schon in den Bundesquartieren) mit Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu beginnen.

Kindeswohl und Fluchtwaisen

Von Ernst Berger

Flucht und Exil bedeuten für Kinder fast immer schwere und nachhaltig wirksame Belastungen. Kinder, die diesen Belastungen ohne begleitende Bezugspersonen ausgesetzt sind – Fluchtwaisen also – sind in besonderem Maße gefährdet, durch diese Belastungen langfristige Risiken für ihre weitere psychische Entwicklung mitzunehmen. Die Bewältigung dieser Belastungen und der dadurch verursachten Traumata hängt vor allem davon ab, ob den Kindern stabile und vertrauensvolle Beziehungen angeboten werden. Aus der Entwicklungsforschung wissen wir, dass Kinder belastende Erlebnisse dann oft erstaunlich gut bewältigen können, wenn sie dafür die erforderliche Unterstützung erhalten. Ein Beispiel aus den 1940er Jahren: Kinder, die in Konzentrationslagern und Waisenhäusern die Shoah überlebt haben und danach in einem englischen Therapieheim betreut wurden, haben Jahrzehnte später in Follow-up-Interviews eine außerordentliche Lebensbejahung zum Ausdruck gebracht und auf die Bedeutung ihrer Beziehung zu den „Nursery School Teachers“ als „Mutterersatz“ hingewiesen.

Fehlt dieses Angebot, so liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor. Denn spätestens seit einem OGH-Erkenntnis aus dem Jahre 2005 ist klargestellt, dass die

Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten (ebenso wie die Deckung der Grundbedürfnisse – Essen, Wohnen, Kleidung, Schulbesuch, medizinische Behandlung – und die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen) Teil des Kindeswohls ist. Die in Österreich nach wie vor geübte Praxis lässt aber diesen Aspekt lange Zeit – nämlich während des Aufenthalts in der Grundversorgung – weitgehend unberücksichtigt.

Ein Besuch der Kindeswohlkommission in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen im Juni 2021 hat gezeigt, dass dort unbegleitete Minderjährige oft monatelang ohne stabile Bezugspersonen und ohne ausreichende rechtliche Vertretung sowie ohne Möglichkeiten einer strukturierten Freizeitbeschäftigung leben. Viele von ihnen haben auch keinen Kontakt (via Handy) zu den Eltern. Über 15-Jährige gehen auch nicht in die Schule. Ihr einziges Beschäftigungsangebot sind Deutschkurse, die sie selbst als zu kurz bezeichnen.

Wir haben die Jugendlichen nach ihrer Lebenssituation im Erstaufnahmezentrum befragt. Die Fluchterlebnisse, die sie hinter sich hatten, waren nicht Inhalt des Gesprächs. Antworten auf unsere Fragen, die das subjektive Erleben der Jugendlichen deutlich machen, lauteten:



Ernst Berger ist Facharzt f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychotherapeut, Lehrfähigkeit Medizinische Universität Wien und Krems, ehem. Kommissionsleiter Menschenrechtskommission der Volksanwaltschaft und ehem. Mitglied der Kindeswohlkommission.

„Wir kennen niemanden, der für uns verantwortlich ist.“

„Wenn es mir nicht gut geht, muss ich allein fertig werden. Ich kann zu niemandem gehen, aber es ist normal für mich, allein zu sein.“

„Hier ist es wie auf einer griechischen Insel nur ohne Wasser.“

„Ich bin seit zwei Monaten hier und will nur zu meinem Onkel nach Wien. Ich muss aber hierbleiben wegen der Altersfeststellung und verstehe nicht, warum das so lange dauert.“

„Ich bin seit sechs Monaten hier und war schon zwei Mal bei der Altersfeststellung. Ich warte auch nur auf meinen Transfer zu meinem Onkel in Wien.“

Aus fachlicher (entwicklungspsychologischer und psychotherapeutischer) Perspektive ist es unstrittig, dass der Mangel an Bindungs- und Informationsangeboten, der in diesen Antworten zum Ausdruck kommt, einer Retraumatisierung gleichkommt, für die Österreich die Verantwortung trägt.

Hintergrund dieser Situation ist die Tatsache, dass Kinder bis zur Zulassung zum Asylverfahren ohne Obsorgeträger in der Grundversorgung des Bundes leben. Eine der zentralen Forderungen der Kindeswohlkommission war daher, eine ge-

setzliche Grundlage für die sofortige (ab dem ersten Tag) Übernahme der Obsorge durch die Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Mit dem Jahreswechsel ist diese Forderung noch immer unerfüllt. Die Parlamentsmehrheit konnte sich im Oktober 2021 lediglich zur Absichtserklärung für eine „schnelle Obsorge“ für unbegleitete Minderjährige durchringen, nicht aber für die Forderung nach einer Regelung der Obsorge durch den Kinder- und Jugendhilfeträger ab dem ersten Tag nach der Ankunft in Österreich.

Ein eklatanter Mangel an psychosozialen Betreuungsangeboten vergrößert die Betreuungslücken: Die Wartezeit auf Psychotherapieplätze beträgt mehrere Monate bis Jahre. Private Initiativen, die überwiegend auf Spenden angewiesen sind, können dieses Defizit nicht ausgleichen. Kinderpsychiatrische Betreuungsplätze im ambulanten oder stationären Bereich, die in Krisensituationen dringend erforderlich sind, stehen nur im Akutfall (z.B. Suizidalität) kurzfristig zur Verfügung.

Es ist höchste Zeit, dass Österreich diese Betreuungslücken schließt, um seinen internationalen Verpflichtungen, auf die es vom UN-Kinderrechte-Ausschuss hingewiesen wurde, nachzukommen.



Eine Vision, um uns unnötig zu machen

Konzept einer kinderrechtskonformen Betreuung und Begleitung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen in Österreich

Von Katharina Glawischnig

Oft müssen wir bei der Betreuung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen über Probleme sprechen. Es ist fast deprimierend, sich mit der Vielzahl von Umständen zu beschäftigen, die nicht kinderrechtskonform ablaufen. Missstände bei denen wir uns für die österreichische Praxis schämen. Ein Blick über den österreichischen Tellerrand lässt uns manchmal andere Länder beneiden. Daher wollen wir eine Vision entwickeln, bei deren Umsetzung das ewi-

ge Probleme-Aufzeigen, unser Lobbying bei Politik und Verwaltung, der Einsatz für Schwächere nicht mehr gebraucht würden.

Eine heterogene Gruppe

In einem ersten Schritt muss man* sich mit der Gruppe befassen, um die es geht: Unbegleitet kommen Kinderflüchtlinge in Österreich an. Sie haben sich großteils allein auf den Weg gemacht. Einige sind gemeinsam mit Familienangehörigen aufgebrochen und haben entweder mit diesen Österreich erreicht oder sind am Weg von ihnen getrennt worden. Das Alter der Minderjährigen ist sehr unterschiedlich. Die meisten könnte man* als Jugendliche bezeichnen. Sie haben ein Alter erreicht mit dem sie bereits in der Lage sind, gewisse

Dinge selbstständig zu machen, so selbstständig, dass sie den Weg nach Österreich gemeistert haben. Andere sind noch sehr jung, manche noch im Volksschulalter.

Nicht nur das unterschiedliche Alter macht unbegleitete Kinderflüchtlinge zu einer höchst heterogenen Gruppe, sie kommen auch aus verschiedenen Ländern und haben in unterschiedlichen Familienkontexten gelebt. Einige durften in einem behüteten Elternhaus aufwachsen, andere haben bereits Familienangehörige verloren. Während in manchen Familien ausreichend Ressourcen vorhanden waren, um Bildung zu ermöglichen, gab es in anderen kaum genug zu essen, sodass diese Minderjährigen zum Haushaltseinkommen beitragen mussten und mit Kinderarbeit konfrontiert waren.

Auch das Geschlecht darf nicht unbeachtet bleiben. Zwar sind die meisten unbegleiteten Kinderflüchtlinge männlich und die Anzahl allein flüchtender Mädchen nicht besonders hoch, jedoch dürfen diese bei Betreuungskonzepten nicht vernachlässigt werden.

Religion und Weltbild der Kinder ist ebenso verschieden, wie die Situation, in der sie aufgewachsen sind. Neben einer strengen religiösen Erziehung gibt es liberale Elternhäuser und starke Persönlichkeiten, die weltanschaulichen Einfluss auf sie ausgeübt oder die sie religiös geprägt haben. Andererseits ermöglichte ihnen der Zugang zu Medien, sich ihre eigenen Vorstellungen von der Welt zu machen.

Der Fluchtgrund, jenes Ereignis, das sie genötigt hat, ihre Heimat zu verlassen oder ihre Eltern dazu gezwungen hat, ihre Kinder in die Fremde zu schicken, bleibt eine zentrale Erfahrung. Niemand verlässt seine Heimat ohne Grund. Viel zu verhaftet ist der Mensch in seinen Gewohnheiten, seinen Sicherheiten, sofern es sie gibt, und

so ist es nicht die Abenteuerlust, die Minderjährige in lange Fußmärsche oder ein kleines überfülltes Boot treibt und sie der Angst aussetzt, an Grenzen erwischt zu werden. Auch die Geschichten von Europa,

Was müssen wir tun, um zu nützen, was für unser Land so einfach greifbar ist?

wo angeblich Milch und Honig fließen, sind nicht allein ausschlaggebend, um die Strapazen auf sich zu nehmen, die mit diesem potenziellen Luftschloss verbunden sind.

Bei der Ankunft in Österreich haben die Minderjährigen daher alle einen Rucksack mit. Er ist gefüllt mit ihrem bisherigen Leben, mit ihren Freuden, Ängsten und Wünschen. Aber er beinhaltet auch Potenziale, die es zu entfalten und zu nutzen gilt. Sie sind nicht nur Subjekte von Menschen- und Kinderrechten, sie haben auch die Möglichkeit unserem Land etwas zu geben, mitzumachen, sich zu integrieren, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, Steuern zu zahlen, sich mit ihrer Vielfalt einzubringen und ein Teil unseres Landes zu werden.

Was müssen wir tun, um dieses Geschenk zu entfalten, um zu nützen, was für unser Land so einfach greifbar ist? Im Grunde nicht viel. Wir müssen anfangs investieren, um uns im Anschluss an den Früchten unserer Arbeit bzw. Investitionen zu erfreuen.

100 Kinderflüchtlinge

Lassen wir die heterogene Gruppe in unserer Vision ankommen. 100 Kinder betreten unser Land, sie stellen einen Asylan-

1 Die Zahlen entsprechen der Asylstatistik von September 2021

2 Ebd.

3 Die Zahlen entsprechen der parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 8.9.20 betreffend „Erhebung von Daten vermisster unbegleiteter Kinder auf der Flucht“

4 Die Zahlen sind angelehnt an eine Auswertung der der Betreuungsstelle KUI von 2018.

trag oder werden aufgegriffen. Bei den Neuankömmlingen handelt es sich statistisch um 53 Staatsangehörige aus Afghanistan, 24 Minderjährige stammen aus Syrien, sieben lebten früher in Somalia, fünf in Bangladesch, drei in Pakistan, zwei Minderjährige kommen aus Ägypten, je eine*r aus dem Irak und eine*r aus Marokko und vier Minderjährige stammen aus anderen Herkunftsländern.¹ Von diesen 100 Kinderflüchtlingen sind 95 Jugendliche über 14 Jahre alt und fünf Minderjährige sind unmündig,² das bedeutet, sie sind unter 14 Jahre alt. In unserem fiktiven Beispiel ist der Jüngste 8 Jahre alt und kommt aus Afghanistan. Er ist gemeinsam mit seinem

richtung gibt es in jeder Landeshauptstadt. Sie wird von der Kinder- und Jugendhilfe betrieben und ist mit ausreichend fachlich qualifiziertem Personal ausgestattet. In dieser Ankunftsstelle werden die Kinderflüchtlinge empfangen und mit notwendigen Dingen versorgt. Neben einem Hygienewillkommenspaket erhalten sie bei Bedarf passende Kleidung oder die Gelegenheit, ihre Kleidung zu waschen. Sie bekommen die Möglichkeit medizinischer Versorgung sowie Zugang zu Internet und im Bedarfsfall einem Telefon. Die Aufnahme ist nicht notwendig an einen Verbleib in Österreich geknüpft. Es handelt sich dabei um eine menschenwürdige und kinderrechtskonforme temporäre Unterbringung.

In dieser Clearingstelle der Kinder- und Jugendhilfe findet erstsprachliche bzw. von Dolmetscher*innen unterstützte soziale und rechtliche Beratung statt. Diese Beratung ist noch an kein Asylverfahren geknüpft. Vielmehr ist es das Ziel, die Situation der Minderjährigen zu erheben, Geborgenheit zu vermitteln und ihnen das Gefühl einer vertrauenswürdigen Umgebung zu bieten. Die Beratung und Unterkunft können auch anonym in Anspruch genommen werden, wobei es ein Ziel sein soll, die Identität der Minderjährigen zu klären. Es soll sich jedoch kein*e Minderjährige*r gezwungen sehen, die Clearingstelle zu verlassen und anderorts Hilfe zu suchen, nur, weil die Identität nicht angegeben werden möchte.

Für jene Minderjährigen, die gemeinsam mit volljährigen Verwandten reisen, soll es eine gemeinsame Beratung geben, jedoch erfährt der*die Minderjährige auch allein Beratung und Betreuung, um gegebenenfalls Opfer von Menschenhandel oder Zwangsheirat zu identifizieren.

Diese Beratung ist noch an kein Asylverfahren geknüpft.

Onkel eingereist, der ihn im Auftrag seines Schwagers mitgenommen hat. Sechs Mädchen haben die Reise als unbegleitete Kinderflüchtlinge gemeistert, zwei davon kommen aus Afghanistan, zwei aus Syrien, eine aus Somalia und eine aus dem Irak.

Die Hälfte jener, die sich sicher ist, dass sie in Österreich bleiben möchte, hat in irgendeiner Form Verwandte in Österreich.³ Bei 13 Kindern erfolgte die Flucht gemeinsam, bei einer vergleichbaren Anzahl lebten Verwandte bereits länger in Österreich. Die Verwandten sind großteils ältere Geschwister, Onkel, Tanten, Cousinen und Cousins, gelegentlich auch ebenfalls unbegleitete Kinderflüchtlinge.⁴

Vision für eine Gute Ankunft

In der Vision wissen die Minderjährigen von einer Ankunftsstelle, an die sie sich wenden können. Diese Willkommensein-



Bei Zweifel am Alter des*der Minderjährigen soll dahingehende Beratung stattfinden. Es sollen Perspektiven geklärt und mögliche Konsequenzen einer falschen Angabe besprochen werden. Zur Situations- und Altersklärung werden auch Psycholog*innen hinzugezogen.

Vier Wege für je 25 fiktive Minderjährige

Je nach Wunsch und Perspektive des*der Minderjährigen werden schließlich verschiedene weitere Wege beschritten. Wir haben vier Gruppen mit je 25 Minderjährigen:

Die erste Gruppe umfasst jene Minderjährigen, die in Österreich bleiben wollen und keinen speziellen Bezug zu Österreich haben.

Die zweite Gruppe will auch in Österreich bleiben. Die Kinder sind aber entweder mit Verwandten gereist oder haben Verwandte, die in Österreich bereits ansässig sind.

Die dritte Gruppe besteht aus jenen Minderjährigen, die Verwandte in einem anderen EU-Land haben und deshalb dort hin weiterreisen wollen.

Schließlich gibt es noch eine vierte Gruppe, die zwar auch nicht in Österreich bleiben will, aber in das Land weiterreisen möchte, von dem sie Gutes gehört hat. Eventuell sind die Minderjährigen dieser Gruppe etwas unsicher, wohin und wie es weitergehen könnte.

Die Situation der ersten Gruppe

Bei dieser Gruppe ist die Situation sehr schnell klar: Die Minderjährigen wollen in Österreich bleiben. Sie erhalten eine ausführliche Beratung über ihre Rechte und Pflichten. Sie werden auf die Notwendigkeit richtiger Angaben aufmerksam gemacht und es findet ein Perspektivengespräch statt. Im Rahmen dieses ausführlichen Gespräches oder auch mehrerer Teilgespräche wird mit dem*der Minderjährigen ein Obsorgeantrag verfasst und bei Gericht eingebracht. Ebenso wird ein

Je nach Potenzialen und Talenten werden die Minderjährigen für ein selbstständiges und selbsterhaltungsfähiges Leben vorbereitet.



Um die Minderjährigen bestmöglich zu integrieren, wird der Kontakt mit der autochthonen Bevölkerung gefördert.

Antrag auf internationalen Schutz gestellt und nach einem geeigneten Betreuungsplatz in Österreich gesucht. Es stehen verschiedenen Betreuungsoptionen zur Verfügung. Es gibt Wohngruppen, in denen mehrere Minderjährige gemeinsam leben, betreute Wohneinheiten, in denen zwei bis drei Minderjährige sich eine Wohneinheit teilen und die Möglichkeit der Unterbrin-

ihre sonstigen Bedürfnisse, Ressourcen und Potenziale. Zu betonen ist, dass die verschiedenen Unterbringungsformen genauso divers sind, wie die Minderjährigen selbst, sodass ein optimales Setting für die Entwicklung und Entfaltung jedes*jeder einzelnen gegeben ist, Pflege und Erziehung in jenem Maß ausgeübt wird, in dem es notwendig ist und niederschwellige und weiterführende Angebote zur Verarbeitung von Traumata gegeben sind. Des Weiteren steht im Umfeld der Betreuungseinrichtung bzw. der Unterbringungsstruktur ausreichend externe Infrastruktur zur Verfügung. Eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist jedenfalls auch gegeben.

Während sich das eigentliche Betreuungspersonal um die Bedürfnisse des täglichen Lebens kümmert und den Minderjährigen im Alltag zur Seite steht, ist es Aufgabe des*der Obsorgeberechtigten zu beurteilen, ob der Betreuungsplatz wirklich der geeignetste ist, beratend zur Seite zu stehen und dafür Sorge zu tragen, dass der*die Minderjährige seine*ihre Potenziale zur Entfaltung bringen und für sich optimal entwickeln kann.

Zur Altersklärung werden auch Psycholog*innen hinzugezogen.

gung bei Pflegeeltern. Es gibt Unterbringungsformen, bei denen geflüchtete Minderjährige unter sich leben und es gibt Betreuungssettings bei denen geflüchtete und autochthone Minderjährige gemeinsam leben. In welcher Unterbringungsform jede*r der 25 unbegleiteten Kinderflüchtlinge schließlich leben wird, hängt von ihrem jeweiligen Rucksack ab, den sie mitbringen. Entscheidend für das Unterbringungssetting sind das Alter, die Vorbildung, der Grad der Traumatisierung und Resilienz, der Grad ihrer Selbstständigkeit,

Hierbei ist die ausreichende Finanzierung des Betreuungsplatzes essenziell. Es wird sowohl für die Belegung des Platzes ein entsprechender Tagsatz gezahlt als auch eine Sockelfinanzierung gewährt, bei der die Fixkosten zum Betrieb der Betreuungseinheit abgegolten werden. Dadurch werden einerseits die variablen Kosten gedeckt und die Sockelfinanzierung ermöglicht den Erhalt von freien Plätzen bei schwankenden Belagszahlen.

Der*die Obsorgeberechtigte hat ausreichende Kapazitäten sowohl in Hinblick auf zeitliche als auch auf finanzielle Ressourcen. Das bedeutet, dass die Fallbelastung derart ausgestaltet ist, dass der*die Obsorgeberechtigte zeitliche Ressourcen hat, die ihm*ihr anvertrauten Minderjährigen regelmäßig zu treffen und in ihrem Betreuungsetting zu besuchen, um so auch eine gewisse Kontrollfunktion einzunehmen. Aber auch finanzielle Ressourcen stehen zur Verfügung, um die Minderjährigen in ihrer Entwicklung zu fördern. Das bedeutet, es gibt Ressourcen zur Sprachförderung, für diverse Therapien, etwaige Nachhilfe oder Fördermaßnahmen und zur adäquaten Freizeitgestaltung. Gleichzeitig wird den Minderjährigen vermittelt, dass Ressourcen auch in Europa/Österreich nicht unbegrenzt sind. Der richtige Umgang mit finanziellen Ressourcen bzw. Geld wird von Anfang an entsprechend der geistigen Reife des Kindes erlernt. So sind nicht unendlich viele Freizeitangebote verfügbar, sondern der*die Minderjährige hat nach dem Ausprobieren verschiedener Optionen, die Möglichkeit einer regelmäßigen Freizeitgestaltung nachzukommen. Das entspricht dem Recht auf Freizeit und ermöglicht den Kinderflüchtlings, Resilienzmethoden zu erlernen.

Im Bedarfsfall und auf Wunsch des*der Minderjährigen werden die leiblichen Eltern

oder Bezugspersonen des Kindes in die Erziehung involviert. Sie werden im Rahmen von Fallkonferenzen oder bei diversen Gesprächen telefonisch und von Dolmetscher*innen unterstützt involviert.

Je nach Potenzialen und Talenten wird, unterstützt durch die Betreuer*innen, den*die Obsorgeberechtigten und diverse Bildungs- und Ausbil-

Eine Fachkraft berät die Pflegefamilie bei der Erziehung.

dungsinstitutionen, die*der Minderjährige für ein selbstständiges und selbsterhaltungsfähiges Leben in Österreich vorbereitet. Dabei wird auf Aspekte wie Fachkräftemangel und Personalbedarf am Arbeitsmarkt Rücksicht genommen und versucht, in diesem Bereich bestmögliche Synergien zu schaffen.

Zeitgleich wird das Asyl- und Aufenthaltsverfahren in Österreich wohlwollend, human und beschleunigt geführt. Das Asylverfahren ist nach spätestens einem halben Jahr je Instanz abgeschlossen, sodass die Aufenthaltsperspektiven alsbald geklärt sind und sich die*der Minderjährige auf ihre*seine Ausbildung konzentrieren kann. Im Fall einer negativen Entscheidung bei allen Aufenthaltsaspekten ist ein Verbleib bis zum Erreichen der Volljährigkeit oder bis zum Abschluss der Ausbildung gesichert. Im Anschluss erfolgt eine Evaluation der Perspektiven und des Aufenthaltsstatus.

Um die Minderjährigen bestmöglich zu integrieren, wird der Kontakt mit Österreicher*innen bzw. der autochthonen Bevölkerung gefördert. Die Ausbildung und Supervision von Integrationspat*innen wird von staatlicher Seite geför-

dert sowie verschiedenste den Personengruppen entsprechende integrationsbegleitende Maßnahmen gesetzt, wie Workshops, Ausflüge, etc.

Sollte sich im Asylverfahren eine Gefährdung des*der Minderjährigen und/oder der Familie ergeben, so wird ehest-

die Bezugspersonen angeschlossen, um auf diesem Weg die Familienkonstellation besser beobachten zu können. Die angeschlossene temporäre Wohngelegenheit kann nur unter Angabe von personenbezogenen Daten benutzt werden, um Missbrauch der Einrichtung vorzubeugen.

In Rahmen eines Abklärungsprozesses wird eine Prognose erstellt, wie gut der*die Verwandte einer potenziellen Übertragung der Obsorge gewachsen sein könnte. Wird eine positive Prognose erstellt, so wird eine vorläufige Obsorgeübertragung angestrebt. Mit der Unterbringung in einer Familienunterkunft wird der Familie ein*e speziell geschulte*r Familienhelfer*in zur Seite gestellt. Diese Fachkraft berät und unterstützt die Familie bei der Erziehung und den obsorgerechtlich übertragenen Verpflichtungen. Im Fall eines speziellen Förder- oder Unterstützungsbedarfs kann auf Antrag, bei welchem die Fachkraft unterstützt, um zusätzliche finanzielle Leistungen angesucht werden. Die endgültige Übertragung der Obsorge auf eine verwandte Person oder andere Bezugsperson erfolgt erst, sobald es eine dauerhafte Lösung für den*die Minderjährige gibt. Dies ist frühestens nach Abschluss des Asylverfahrens und erst nach der Klärung einer etwaigen Familienzusammenführung mit den Eltern möglich. Bis dahin existiert nach Abschluss des Asylverfahrens auch die Möglichkeit der Verwandtenpflege.

Statistisch verfügen 12-13 Kinderflüchtlinge bereits bei ihrer Ankunft über aufenthaltsverfestigte Verwandte. In diesem Fall werden die Verwandten durch die Kinder- und Jugendhilfe überprüft. Sollte der Wunsch des Zusammenlebens geäußert werden, so werden die Möglichkeiten der Verwandtenpflege abgeklärt. Hierbei handelt es sich um ein Pflegeverhältnis, bei welchem die Verwandten einen Aufwendersatz

Niederschwellige Angebote zur Verarbeitung von Traumata sind gegeben.

möglich eine Familienzusammenführung im Inland angestrebt. Im Fall einer temporären Schutzgewährung wird in Situationen, in denen nicht von einer baldigen Verbesserung der Situation im Herkunftsland ausgegangen werden kann, ebenfalls eine Familienzusammenführung in Österreich ermöglicht. (Anmerkung: Hier näher beschriebene Aspekte sind analog für die anderen Gruppen anwendbar.)

Die Situation der zweiten Gruppe

Bei jenen 25 Minderjährigen, die (nicht obsorgeberechtigte) Verwandte oder andere wichtige Bezugspersonen in Österreich haben, wird zwischen denen, die gemeinsam gereist sind und jenen, deren Verwandte bereits in Österreich ansässig sind, unterschieden.

Befinden sich die Minderjährigen bei der Ankunft in Obhut von Verwandten und streben diese einen gemeinsamen Aufenthalt in Österreich an, so muss neben dem Aspekt des Kinder- und Menschenhandels besonderes Augenmerk auf die Familiendynamik gelegt und eine Abklärung des Wohlergehens des*der Minderjährigen vorgenommen werden. An die Clearingstelle ist eine temporäre Wohngelegenheit für



Religion und Weltbild der Kinder ist ebenso verschieden, wie die Situation, in der sie aufgewachsen sind.

für die Pflege und Erziehung des unbegleiteten Kinderflüchtlings erhalten. Die Unterbringungsform ermöglicht eine altersentsprechende und familiäre Unterbringung von unbegleiteten Kinderflüchtlings.

Im Vergleich zu einem normalen Pflegeverhältnis wird nicht das gesamte Pflegekindergeld ausgezahlt, sondern in Kooperation mit einer Fachkraft/Familienhelfer*in analysiert, welche Investitionen getätigt werden, um das Kind bestmöglich zu unterstützen. Durch die regelmäßige Betreuung und Begleitung wird das Wohlergehen des*der Minderjährigen sichergestellt und dem Risiko Einhalt geboten, dass das Pflegekindergeld statt für das Kind für etwaige Verwandte im Herkunftsland verwendet wird.

Besteht, warum auch immer, keine Möglichkeit einer Aufnahme durch in Österreich aufenthaltsverfestigte Verwandte, so wird nach einer geeigneten Unterbringung wie bei der ersten Gruppe in der Nähe der Verwandten bzw. der Bezugsperson gesucht.

Die Situation der dritten Gruppe

Für jene Minderjährigen, die aufgrund von Verwandtschafts- oder Bezugsverhältnissen jedenfalls in ein weiteres Land reisen möchten, wird ein Abklärungsprozess vor-

Ziel ist, dem „Verschwinden“ von Minderjährigen vorzubeugen.

genommen. Nach einer Beratung werden etwaige Verwandte über die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe des Drittlandes kontaktiert und überprüft. Ein besonderer Fokus wird auf das Thema Menschenhandel gelegt. Es muss sichergestellt werden, dass die Minderjährigen mit guten Absichten erwartet werden und ihr Wohlergehen im Drittland sichergestellt sein wird. Im Fall der gemeinsamen Reise mit nicht obsorgeberechtigten Verwandten gilt das gleiche Vorgehen wie bei der zweiten Gruppe.

Die frühe Investition in Schutz, Hilfe und Unterstützung von Kinderflüchtlingen zahlt sich mehrfach aus.



Beim Abklärungsprozess wird besonders auf die Geschwindigkeit der Abläufe geachtet, um die Minderjährigen nicht zur spontanen Weiterreise auf eigene Faust zu animieren. Es ist eines der obersten Ziele, dem „Verschwinden“ von Minderjährigen vorzubeugen.

ismus.) mit jener des Drittlandes wird die Sicherheit der Kinderflüchtlinge gewährleistet und kann im Zweifelsfall eingegriffen werden und der*die Minderjährige vor eine Gefährdungssituation bewahrt werden.

Es geht darum, Würde und Menschenrechte jedes*jeder Einzelnen zu wahren.

Sollte sich die Weiterreise zu Verwandten in ein anderes EU-Land als beste Lösung für den*die Minderjährige*n herauskristalisieren, so wird der*die Minderjährige altersentsprechend bei der Weiterreise unterstützt. Durch die fachliche Kooperation und den Informationsaustausch der Kinder- und Jugendhilfe Österreichs (Anmerkung: Für unbegleitete Kinderflüchtlinge gibt es in unserer Vision bundesweite Kooperation und keinen Föderation.)

Die Situation der vierten Gruppe

Jene Kinderflüchtlinge, die nicht in Österreich bleiben wollen und deren Vorstellung es ist, ein anderes Land zu erreichen, sind aus österreichischer Perspektive sehr gefährdet. Einerseits besteht das Risiko des Verschwindens aus Österreich und dadurch ergibt sich die potenzielle Gefahr, in falsche Kreise zu gelangen oder Opfer von Schleppe-r*innen oder Menschenhändler*innen zu werden. Es besteht die Gefahr, dass sie sich zu finanziellen oder anderen Gegenleistungen verpflichten, um ihr Ziel-land zu erreichen.

In erster Linie arbeitet die Beratung darauf hin, zu ergründen, warum die*der Minderjährige ein anderes Zielland ins Auge gefasst hat und versucht, diese Vorstellung zu entmystifizieren. Bei entsprechender Beratung und Perspektivenklärung und damit verbundenen Vertrauens-

aufbau entscheiden sich einige Minderjährige für den Verbleib in Österreich, da sie Sicherheit und Perspektive für sich selbst erkennen können.

Jene Minderjährigen, die von einem Verbleib nicht überzeugt werden können, erhalten zumindest Kontaktdaten zu Unterstützungsorganisationen in ihrer Wunschdestination sowie potenzielle Zwischenhalte und Kontaktpersonen.

Das Ziel

Jede Vision hat ein Ziel. Es geht nicht um Luftschlösser, deren Umsetzung in die Realität Unmengen Geld verschlingen würde. Vielmehr geht es darum, die Würde und Menschenrechte einer*ines jeden Einzelnen zu wahren. Bei Kindern müssen außerdem ihre Entwicklung und ihr Aufwachsen unterstützt und gefördert werden. Österreich ist verpflichtet, nach einer dauerhaften Lösung für die Betroffenen zu suchen und ihnen Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen.

Es würde sich bei der Umsetzung unserer Vision nicht um das Verteilen von Almosen handeln und auch nicht nur davon, dass Österreich seinen humanitären Verpflichtungen nachkommt, zu denen es sich als eines der reichsten Länder der Erde durch die Unterzeichnung von menschenrechtlichen Verträgen und Gesetzgebung verpflichtet hat. Vielmehr handelt es sich um eine volkswirtschaftliche Investition in den Produktionsfaktor Arbeit.

Die frühe Investition in Schutz, Hilfe und Unterstützung von Kinderflüchtlingen zahlt sich mehrfach aus. Es ist eine Investition in Humankapital, die langfristig den Kapitalstock unseres Landes erhält und erhöht. Neben der Akquise von potenziellen Fachkräften und sonstigen Mitarbeiter*innen handelt es sich auch um präventive Maßnahmen. Gut ausgebildete, resiliente Menschen werden gebraucht. Sie sind kei-

ne Belastung für den Staat, sondern tragen durch das Bezahlen von Steuern zum Erhalt des Systems und der Absicherung des Generationenvertrags bei. Getätigte Investitionen im Kindesalter kommen mehrfach zurück. Aus dem Gesundheitsbereich kennen wir das Prinzip „Prävention ist besser als Heilen“. Bei unbegleiteten Kinderflüchtlingen ist es nicht anders. Minderjährige haben ein ganzes Arbeitsleben in Österreich vor sich, während dem sie die „Investitionen“ durch Steuern, Abgaben und Beiträge rückfinanzieren. Prävention meint in diesem Fall die Vermeidung von Sozialhilfeleistungen, die bei entsprechender Begleitung, Unterstützung und Förderung nur von den Wenigsten gebraucht werden würden. Mit den notwendigen Voraussetzungen für Selbständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit ist das Risiko einer Systembelastung somit minimal. Ganz nebenbei ist die Betreuung und Begleitung dieser Zielgruppe ein Wirtschaftszweig der Arbeitsplätze schafft. Langfristig betrachtet wäre unsere Vision ein günstigeres Szenario als der unbefriedigende und zum Teil menschenrechtswidrige Status Quo. Es muss nur mehr politisch umgesetzt werden.



Europa, wo sind deine Kinder(rechte)?

**Wir vermissen Kinder. Wir vermissen Daten.
Wir vermissen die Umsetzung der Kinderrechte.**
Von Elisabeth Sarah Steiner und Maria Fellingner

Über die letzten Jahrzehnte lösten die Zahlen zu vermissten Kindern in Europa immer wieder Debatten aus, die zumeist in tiefer Betroffenheit und unter dem Bekenntnis geführt werden, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Jedes Kind, das vermisst würde, sei eines zu viel. Immerhin gilt auch das Bekenntnis zu der UN-Kinderrechtskonvention, nach der Kinder ein Recht auf Schutz und Fürsorge haben. Aktuell wurde auch im österreichischen

Nationalrat über die verschwundenen Kinder mit Fluchterfahrung diskutiert.

Im Jahr 2020 wurden in Österreich 764 Kinder vermisst. Diese Zahl wurde dank einer parlamentarischen Anfrage von Stephanie Krisper von den NEOS bekannt. Karl Nehammer beschwichtigte als Innenminister, dass durch EU-weite Datenverknüpfung bekannt sei in welchen Ländern sich 84 % der verschwundenen Kinder aufhielten. Er erwähnte dies, als wäre es posi-

tiv und nannte die Kinder untergetaucht anstatt verschwunden.

Gefährdung verharmlost

Europaweit gelten in den Jahren 2014 bis 2017 über 30.000 Kinder als vermisst. Das überstaatliche Journalist*innenkollektiv Lost in Europe hat in gemeinsamen Recherchen mit der Tageszeitung The Guardian festgestellt, dass sich die Zahl der verschwundenen Kinder zwischen Jänner 2018 und Dezember 2020 auf beinahe 17 pro Tag belaufen (18.292). Als „verschwunden“ gelten die geflüchteten Kinder dann, wenn sie bereits in einem staatlichen System registriert wurden und dann aus den Aufnahmezentren oder Unterkünften verschwinden.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen die Realität kaum abbilden, so internationale NGOs wie *Missing Children Europe* oder *Becoming Adult*. Ein Teil der migrierenden Kinder bleibt nämlich außerhalb der staatlichen Systeme und wird nicht offiziell erfasst. Diese Kinder sind besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden. Ein weiterer Grund ist, dass das Verschwinden zum Teil nicht gemeldet wird. Verantwortliche Akteur*innen betonen die Freiwilligkeit des Verlassens des Sozialsystems. Diese Kinder gelten demzufolge also bloß als „weitergereist“. Die potenzielle Gefährdung der Kinder wird so allerdings verharmlost. Außerdem entziehen sich die Verantwortlichen damit der Pflicht des Schutzes der Kinderrechte.

Es scheint als führe eine gewisse Verantwortungsdiffusion zwischen den involvierten Akteur*innen und ein unterschiedliches Verständnis über Gründe und Konsequenzen des Verschwindens zu unterschiedlichen Berichten. Die europaweite Koordination, wie auch der Austausch we-

sentlicher Information, wird als mangelhaft oder gar fehlend beklagt. Die Datenlage ist auch deshalb schwer zu eruieren, weil es durchaus zu Mehrfachzählungen von Kindern kommen kann, wenn sich diese im Schengen-Raum bewegen und

Diese Kinder sind gefährdet, Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden.

sich der Status etwa nach Ankunft bei der Familie von der*vom unbegleiteten zur*zum begleiteten Minderjährigen ändert.

Trotz verschiedener europaweiter Initiativen scheint das tatsächliche Interesse daran, herauszufinden, warum ein Kind das System verlassen hat oder, ob das Kind gar Opfer von Kriminalität wurde, keine Priorität für die Verantwortlichen zu haben.

Fehlende Daten

Erschwerend kommt hinzu, dass meist nur beschränkt Informationen über das Kind vorhanden sind und die Exekutive nicht angemessen für das Thema sensibilisiert ist. Das, obwohl ein besseres Verständnis darüber, warum die Kinder verschwinden, notwendig wäre, um diese zu finden und sicherzustellen, dass sie nicht Opfer eines Verbrechens oder verschiedener Formen von Ausbeutung werden. Als oberste Prämisse in der Arbeit mit geflüchteten Kindern gilt das Kindeswohl. Dazu müsste man allerdings die Gründe verstehen, welche die Kinder dazu gedrängt haben, ihre Heimat zu verlassen und in Europa nach Schutz und einer besseren Zukunft zu su-

chen. Die persönlichen Fluchtgründe und Migrationsziele, die legale Situation der Kinder, die Beziehung zur Familie im Herkunfts- oder Zielland, wie auch finanzielle Bedürfnisse oder der Druck, Geld an die Familie schicken zu müssen, bestimmen vielerorts, warum die Kinder gezwungen sind, die staatlichen Systeme zu verlassen.

Dadurch, dass Flucht immer mehr als Sicherheitsrisiko gilt und Geflüchtete weiter in die Illegalität gedrängt werden,

Europaweit gelten in den Jahren 2014 bis 2017 über 30.000 Kinder als vermisst.

steigt die Gefahr, dass die Kinder bereits auf dem Weg nach EUropa ausgebeutet oder gar gehandelt werden. Kinder, die aus den staatlichen Systemen verschwinden oder verschleppt werden, werden dann erneuert Opfer krimineller Strukturen, so *Europol*. Es entstehen also bereits auf der Flucht Abhängigkeitsverhältnisse, wie etwa Schulden bei Schmuggler*innen, die dann zum Verschwinden führen können.

Im Gegensatz zum Alltag mitteleuropäischer Jugendlicher, der meist von Sorgen über Ausbildung und Identität und dem Wunsch endlich erwachsen zu sein bestimmt ist, wird die Lebensrealität von Fluchtweisen von existenziellen Herausforderungen geprägt, wodurch sie viel zu früh erwachsen werden müssen.

Die Frage über den Grund des Verschwindens führt uns unweigerlich an die Schreckensorte europäischer Migrations- und Asylpolitik. Sei es nach Moria, Calais oder in die Wälder entlang der Balkanroute. Dies sind die Orte, an denen sich die

geflüchteten Kinder mit tagtäglicher Gewalt und Unsicherheit konfrontiert sehen. Es sind die Tage, Monate oder Jahre des Wartens, in welchen die Kinder – etwa in Moria – die Zeit damit totschlagend, Ratten zu jagen, die nachts über ihre Gesichter laufen oder bestenfalls sporadisch angebotene Sprachkurse verschiedener Freiwilliger wahrzunehmen. Dieses Leben im Limbo, im Warten auf rechtliche Sicherheit in der gewaltvollen Lebensrealität der Aufnahmезentren, führt häufig dazu, dass sich Kinder und Jugendliche auf eigene Faust zu Angehörigen aufmachen oder in anderen Ländern und Städten bessere Lebensbedingungen suchen. Dies passiert nicht zuletzt, weil die Zusammenführung mit anderen Familienangehörigen als den Eltern europaweit kaum möglich ist.

Folge restriktiver EU-Politik

Menschenrechtsorganisationen weisen immer wieder auf die möglichen negativen Folgen der Reformen des Asyls- und Migrationssystems im neuen Migrationspakt der EU hin, welche die Aufnahmезentren zunehmend in Haftzentren umwandeln und die Menschenrechte der Geflüchteten wesentlich beschneiden. Schon jetzt ist ein wesentlicher Grund, warum Kinder verschwinden, das Fehlen sicherer Unterkünfte und des Zugangs zu essentiellen Leistungen in den Aufnahmезentren an den europäischen Außengrenzen oder entlang der Balkanroute.

Ohne die gute Arbeit, die vielerorts in der Aufnahme und Begleitung von geflüchteten Kindern geleistet wird, unerwähnt zu lassen, wird bei näherer Betrachtung klar, dass die Situation in Aufnahmезentren in europäischen Binnenländern häufig nicht den Standards der Kinderrechte entspricht. Etwa dann, wenn die Kinder in relativ abgelegenen Orten leben



müssen, sie nur Leistungen zur Deckung der Basisbedürfnisse erhalten und ihnen der Zugang zu Bildung oder die Möglichkeit zur Integration in die Gesellschaft fehlen.

Österreich ist eines dieser Negativbeispiele, etwa die Bundesbetreuungsstelle in Steinhaus am Semmering. Diese Unterkunft ist sehr abgelegen und Kinder müssen oft über mehrere Monate dort verharren. Außerdem liegt der Betreuungsschlüssel in solchen Bundesbetreuungsstellen aktuell etwa bei 1:30, weshalb die Stimmen der Kinder und deren Probleme zu wenig Beachtung finden können.

Die Kinder leben bis sie Asyl oder einen anderen Schutzstatus erhalten in der Angst vor möglicher Abschiebung in ihre Herkunftsländer. Die Prozesse zur Feststellung des Schutzstatus der Kinder erstrecken sich insbesondere dann, wenn Familienzusammenführungen im Raum stehen, über äußerst lange Zeiträume. Wie aus verschiedenen Berichten von NGOs hervorgeht, müssen die Fluchtweisen diese komplexen und langwierigen Prozesse in vielen europäischen Ländern ohne ange-

messene rechtliche Begleitung oder Obsorgeverantwortliche durchkämpfen. Anstatt adäquater Begleitung und Information der Kinder und Jugendlichen über Rechte und Leistungen herrscht oft Unwissen vor, das gekoppelt mit negativen Erfahrungen mit Autoritäten ein häufiger Grund für das „Untertauchen“ ist. Lisa Wolfsegger erzählt das Beispiel von Kindern, die glauben, in ein anderes Land zurückgebracht zu werden, weil dort ihre Fingerabdrücke genommen wurden. Allerdings ist für Kinder die Dublin-III-Verordnung außer Kraft gesetzt und sie können das Asylverfahren in dem letzten Land, das sie erreichen, durchlaufen. Insbesondere die (begründete) Angst mit dem 18. Geburtstag rechtliche Sicherheiten oder Leistungen zu verlieren, führt oft zum Verschwinden der Jugendlichen.

Fehlender politischer Wille

Diesem Verschwinden wird, wie bereits erwähnt, europaweit nicht in formellen, klaren und standardisierten Verfahren begegnet. Die internationale Kooperation wird durch Unklarheit über die Rolle der

Die Angst mit dem 18. Geburtstag rechtliche Sicherheiten oder Leistungen zu verlieren, führt oft zum Verschwinden der Jugendlichen.



Die Kinder leben bis sie Asyl oder einen anderen Schutzstatus erhalten in der Angst vor möglicher Abschiebung.

Akteur*innen in verschiedenen Ländern, das Fehlen klarer Vorgangsweisen und den unterschiedlichen Umgang mit Daten deutlich erschwert. So bleibt das Wissen über die Kinder, aber auch jenes über kriminelle Netzwerke und die Rekrutierung in

Zusammenführung mit Angehörigen, umzusetzen.

Auf österreichischer Ebene sind die Kinderrechte in einem Bundesverfassungsgesetz festgeschrieben. Unter anderem enthält dieses Gesetz das Recht auf Schutz und Fürsorge. Doch auch in Österreich, wie in vielen anderen EU-Staaten, haben Kinder nicht unbedingt lückenlose Obsorge. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge trägt zur Zeit der Ankunft, von der Antragstellung bis zur Zulassung zum Asylverfahren, niemand die Obsorge. Es können Monate sein, in denen niemand für dieses Kind verantwortlich ist und in denen niemand im Blick hat, wo das Kind hingehet und mit wem.

Die Tatsache, dass ein hoher Prozentsatz der verschwundenen Kinder vermutlich weiterflieht, um etwa zu Familienangehörigen zu kommen, oder weil sie befürchten, in Österreich einen negativen Asylbescheid zu erhalten, ist laut Lisa Wolfsegger, Expertin für Kinderflüchtlinge der *asylkoordination österreich*, keineswegs beruhigend: „Wenn nur eines von

Es braucht Obsorge ab dem ersten Tag für alle Kinder, auch für Fluchtweisen.

diese, beschränkt und somit wird eine wesentliche Grundlage für Prävention und Bekämpfung des Problems vernachlässigt.

Zur Bearbeitung des Problems muss das Bekenntnis zu Kinderrechten endlich mit dem politischen Willen verknüpft werden, tatsächlich Maßnahmen, wie eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und schnellere Prozesse zum Resettlement innerhalb Europas und der

700 verschwundenen Kindern im Menschenhandel landet, sind auch das zu viele.“ Auch im Nationalrat wird über die Gefahr durch Menschenhandel gesprochen. Faika El-Nagashi, Parlamentsabgeordnete und Sprecherin für Integrations- und Diversitätspolitik der *Grünen*, fordert, dass es endlich verlässliche Daten braucht, um Menschenhandel zu identifizieren. Neben den fehlenden Daten werden aber auch Taten gefordert, denn Menschenhandel lebt von der Vulnerabilität und Abhängigkeit seiner Opfer. Es braucht Mechanismen, die verhindern, dass Kinder überhaupt in Situationen leben, in denen sie dieser Gefahr ausgesetzt sind.

Unterstützung vom ersten Tag an

Der österreichische Nationalrat beschloss am 16.12.2021, dass der Bundesminister für Inneres Informationen zu „verschwundenen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung“ jährlich in statistischer Form veröffentlichen muss. Zudem soll nach Anhaltspunkten gesucht werden, ob manche dieser Fälle mit kriminellen Handlungen in Verbindung stehen. Eingebracht wurde der Antrag von der SPÖ-Abgeordneten Katharina Kucharowits.

Die FPÖ entzieht sich diesem Beschluss, wenn sie ihn auch nicht zur Gänze ablehnt. Doch sieht sie die Gefahr der „Ankerkinder“. Diese Erzählung kommt auch in öffentlichen Debatten immer wieder vor. Die Bezeichnung „Ankerkinder“ wird verwendet, um im Sinne von Sicherheit und Wohlstand, Kindern ihr Recht auf Schutz abzusprechen. Mit der Bezeichnung „Ankerkinder“ werden in der politischen Diskussion Kinder, die nach Österreich geflüchtet sind, als eine Gefahr dargestellt. Die Gefahr, dass durch den erleichterten Familiennachzug noch mehr Menschen in ihr Aufnahmeland migrieren könnten. Es

ist essentiell, diesen Diskursen über „Ankerkinder“ oder gar kriminelle Jugendliche, entschlossen entgegenzutreten, da es gegen das europäische Rechtsverständnis ist, Kindern, die auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Armut Europa erreichen, Sicherheit, Schutz und Lebenschancen zu verwehren.

Es ist natürlich begrüßenswert, dass sich der Nationalrat mit diesem Thema beschäftigt und auch zu einem Entschluss kommt. Es ist wichtig, dass es eine bessere und öffentliche Datenlage zum Verschwinden von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gibt. Jedoch ist es gleichzeitig zu wenig, da es seit Jahren bekannt ist, dass Kinder verschwinden und endlich etwas dagegen getan werden muss.

Was wir vor allem vermissen ist, dass das Bekenntnis, Kinder als Kinder mit all ihren Rechten zu schützen, kein leeres bleibt. Es braucht dringend Obsorge ab dem ersten Tag für alle Kinder, auch für unbegleitete Kinderflüchtlinge. Außerdem ist es dringend notwendig, die Kinder besser zu informieren und sie über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären. Es braucht Unterstützung sofort und ab dem ersten Tag. Es reicht nicht, wenn Zahlen erhoben werden, wie viele Kinder vermisst werden. Es soll nach jedem einzelnen Kind geforscht werden, egal welchen Pass es bei sich trägt. Wir fordern die Wahrung der Kinderrechte für ALLE Kinder.



Trotz großer sprachlicher Hürden ist der Workshop der totale Erfolg.

Auf dem Weg zu selbstbestimmtem Leben

Nur wenige junge Frauen wagen die Flucht nach Europa ohne Familie. In Österreich angekommen, bieten sich trotz vieler Probleme auch neue Möglichkeiten. In Einrichtungen wie dem *Haus der Frauen* in Hollabrunn werden die Mädchen unterstützt, diese auch zu nutzen. Von Christine Okresek

Das Telefon läutet. „Guten Tag, hätten Sie im *Haus der Frauen* Platz für ein unbegleitetes minderjähriges Mädchen? Fünfzehn Jahre alt und aus Somalia?“, fragt der freundliche Mitarbeiter der Abteilung „Staatsbürgerschaft und Wahlen“ im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. „Ein Mädchen könnten wir noch aufnehmen“, meint die Mitarbeiterin, die gerade damit beschäftigt ist, einer Bewohnerin zu erklären, wo sie in Hollabrunn einen PCR-Test machen kann.

Die Plätze für unbegleitete Minderjährige in der Grundversorgung sind im Mo-

ment rar. Besonders für Mädchen. Das Tralalobe *Haus der Frauen* Hollabrunn hat Platz für 12 bis 15 UMF-Mädchen und 28 Frauen, alleinstehend oder mit Kindern bis 12 Jahre. Die Mädchen wohnen in einer Wohngemeinschaft und teilen sich Küche und Badezimmer. Das Haus stammt aus den 60er Jahren und hat schon bessere Zeiten gesehen. Insbesondere die Nassräume sind sanierungsbedürftig. Dennoch ist es wohnlich und funktionell. Die Mädchen funktionieren gut miteinander, lernen miteinander gemeinsam, spielen Uno, kochen oder tanzen. Manchmal gehen sie zusam-

Christine Okresek ist Betreuerin im von der NGO Tralalobe betriebenen „Haus der Frauen“ im niederösterreichischen Hollabrunn.

men joggen. Aber Anflüge von körperlicher Ertüchtigung dauern meist nicht lange und dann verschwinden sie wieder in ihren Zimmern und sind mit ihren Handys beschäftigt.

Das kleine Zimmer, das im Moment frei ist, muss noch hergerichtet werden. Das Kind der Bewohnerin, die gerade ausgezogen ist, hatte die Wände bemalt. Also ausmalen, schauen, ob Tisch, Schränke und Stühle in Ordnung sind, ein Erstpaket mit Handtüchern, Bettwäsche, Geschirr und Hygieneartikel vorbereiten. Übermorgen muss es bezugsfertig sein. Die Mitarbeiterinnen im Haus sind es gewohnt, dass es schnell gehen muss und meist nicht viel Zeit für Vorbereitungen bleibt. Die Mädchen sind neugierig, wer kommt und erkundigen sich nach dem Namen. „Wir kennen uns aus Traiskirchen!“ ist oft die freudige Antwort. „Kann ich mit ihr zusammenwohnen?“ wird immer wieder gefragt, denn meist ist es für die Jugendlichen kein Problem, ein Zimmer zu teilen. So fühlen sie sich weniger einsam, meinen sie oft.

Rolemodel für die jungen Frauen

Konflikte werden in einem Mädchenquartier weitaus ruhiger ausgetragen als bei den Jungs. Die Zimmer in Ordnung zu halten, ist bei Mädchen in der Regel zwar einfacher als bei Burschen, dennoch brauchen auch sie hier viel Unterstützung. Regelmäßig besprechen wir, dass Schuhe nicht mit Lebensmitteln im gleichen Schrank aufbewahrt werden sollen. Welche Lebensmittel in den Kühlschränken gehören, ist auch ständig Thema. Oft befinden sich Reis und Nudeln im Kühl-, Milch und Joghurt im Kleiderschrank. Sich an hierzulande Übliches zu gewöhnen, ist in vielerlei Hinsicht notwendig. Mülltrennung ist zum Beispiel eine Sache, die gar nicht oft genug mit den Mädchen geübt und wiederholt werden

kann. Und ganz ehrlich: Auch wir müssen immer wieder nachschauen, was in Niederösterreich nun alles in den gelben Sack gehört. Viele der Mädchen, die bei uns wohnen, sind ein gewisses Maß an Fremdbestimmung gewöhnt. „Uns Mitarbeiterinnen gegenüber sind sie meist ausnehmend höflich, finden aber auch ihren eigenen Weg, Widerstand gegen unliebsame Regeln zu leisten, wie das Jugendliche allerorts so machen“, erklärt Hayfa, eine arabischsprachige Betreuerin in der Einrichtung. Sie arbeitet seit Jahren mit geflüchteten Frauen und Mädchen im Bildungsbereich und ist seit einem halben Jahr Teil des Teams. „Ich werde von den Mädchen viel gefragt, auch über mein Privatleben. Es interessiert sie sehr, wie man als Frau in Österreich selbstbestimmt Beruf, Kinder und Familie unter einen Hut bringen kann. Es ist uns wichtig, auch ein Beispiel für die Mädchen zu sein“, erzählt die Betreuerin.

Orientierung und neue Freiheiten

Von den zwölf Mädchen in der WG sind drei verheiratet. Ihre Ehemänner, die in Österreich leben, kannten sie vor ihrer Ankunft hier kaum. Die Ehe wird online geschlossen. In Frage gestellt wird das Prozedere von den Mädchen oft nicht. Dass Kinderehen in Österreich illegal sind und sie selbst entscheiden können, mit wem sie eine Beziehung eingehen, ist ein Lernprozess. Die siebzehnjährige Amira kommt aus Syrien. Ihr Ehemann oder Verlobter hat nach ihrer Einreise in Österreich einen Obsorgeantrag gestellt, der abgelehnt wurde. Dass sie bei uns und nicht bei ihrem Verlobten ist, nervt sie anfangs enorm. Und dass sie nur einige Nächte im Monat auswärts übernachten darf, verdüstert die Stimmung zusätzlich. Sie kann es kaum erwarten, endlich volljährig zu sein.

Es braucht Zeit, bis die Mädchen den Mehrwert eines betreuten Wohnplatzes erkennen. Bis sie sehen, dass sie durch die Unterstützung in der Einrichtung Freiheiten haben, die sie vielleicht bei ihren Verlobten nicht haben würden. „Ich werde oft mit indirekten Fragen konfrontiert“, erzählt Hayfa und ergänzt: „Die Mädchen brauchen Orientierung in ihrer neuen Umgebung und oft wollen sie von mir wissen, ob die Infos, die sie bekommen haben, richtig sind. Mit solchen Fragen kommen sie eher zu mir als zu den rein deutschsprachigen Kolleginnen. „Du bist eine von uns“ sagen sie oft. Das ist manchmal ein Vorteil, wichtig ist aber auch, immer die Brücke zum Team herzustellen. Die Mädchen können uns allen vertrauen.“

Amira hat subsidiären Schutz. Etwa zwei Monate vor Amiras 18. Geburtstag beginnen wir mit ihr über ihre Volljährigkeit und wie es danach weiter geht zu sprechen. Wir gehen davon aus, dass sie so rasch wie möglich zu ihrem Verlobten ziehen möchte. Doch zu unserem Erstaunen möchte

sen. Wenn Mädchen zu uns kommen, führen wir immer ein Erstgespräch mit einer Dolmetscherin durch. Nach ihrem syrischen Verlobten befragt, sagt Esma sofort, dass sie nicht mit ihm zusammen sein möchte. Mutig erklärt sie ihren Eltern über WhatsApp, dass sich die Dinge für sie nun verändert hätten. Sie wolle in ihre Bildung investieren und erhalte viel Unterstützung in unserer Einrichtung, das wolle sie nutzen. Mädchen wie Amira und Esma können auch als Rolemodels für andere Jugendliche fungieren, die den Schritt in Richtung Selbstbestimmung noch nicht wagen. Je länger die Verbleibdauer in einer betreuten Einrichtung für Fluchtweisen, desto eher schaffen es die Mädchen, sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen.

Lernen: von Alphabetisierung bis Verkehrserziehung

Bildung und geeignete Kurse für Geflüchtete sind abseits der Pflichtschule im Weinviertel allerdings nicht leicht zu finden. Und so pendeln eigentlich alle Mädchen täglich nach Wien zum Kurs. Viele unserer somalischen Mädchen und Frauen brauchen Alphabetisierungskurse, die sind für Asylwerber*innen ganz besonders schwer zu finden. Es gibt in Wien viele Alpha-Kurse, die für Personen mit einem positiven Asylbescheid über den ÖIF angeboten werden, aber so gut wie keine, die privat finanziert werden können. Und zum Nichtstun verdammt sein, tut den Jugendlichen gar nicht gut.

Anfangs brauchen die Mädchen nach Wien Begleitung. Glücklicherweise pendelt zirka die Hälfte der Mitarbeiterinnen im *Haus der Frauen* aus Wien nach Hollabrunn. Das vereinfacht Begleitungen in Wien erheblich. Treffpunkte werden mit den Mädchen vorab gut abgesprochen und doch ist nie garantiert, dass es auch tatsächlich klappt. Ich warte wie vereinbart

Welche Lebensmittel in den Kühlschränken gehören, ist auch ständig Thema.

Amira das nicht. Sie wolle ihn erst noch besser kennenlernen und vorerst lieber mit Freundinnen zusammenziehen. Ein kleiner Sieg für uns und ein selbstbestimmtes Leben unserer jungen Klientin. Auch Esma, Syrerin und 15 Jahre alt, kommt als verheiratetes Mädchen zu uns. Ihr syrischer Verlobter lebt in Österreich und auch sie kennt ihn kaum. Und auch sein Obsorgeantrag wurde zurückgewie-



Anflüge von körperlicher Ertüchtigung dauern meist nicht lange und dann verschwinden sie wieder in ihren Zimmern.

bereits 15 Minuten bei der U6-Station Josefstädterstraße. „Hallo Sidra, Christine hier. Wo bist du?“, frage ich. „Ich bin hier“, kommt die Antwort. „Ich sehe dich nicht. Bitte schick’ mir ein Foto von deinem Standort“, welches Sidra daraufhin übermittelt. Auf dem Foto ist klar und deutlich das U6-Schild Jägerstraße zu erkennen. Den Termin schaffen wir zeitlich wohl nicht mehr. Auch wenn es in Wien ein ausgezeichnetes kostenfreies Kursangebot für Migrantinnen gibt, so ist die Monatskarte (rund 170,- Euro) für die öffentlichen Verkehrsmittel ein großes Hindernis. Denn die wird in der Grundversorgung nicht abgedeckt und dafür Spendengelder zu lukrieren, ist alles andere als einfach.

Was die Mädchen brauchen, ist Empowerment und die Möglichkeit, Dinge auszuprobieren, sich selbst in verschiedenen Situationen zu erproben. An mehreren Wochenenden gibt es in der Einrichtung einen Selbstverteidigungsworkshop, wo viele Mädchen und junge Frauen unserer Einrichtung begeistert mitmachen.

Im Sommer gibt es das großartige Projekt *Girls Act Powerful* vom Theater der Unterdrückten Wien. Ein somalisches und ein syrisches Mädchen nehmen all ihren

Mut zusammen und melden sich an. Trotz großer sprachlicher Hürden ist der Workshop der totale Erfolg. Die Themen, die sie die Woche begleiten, handeln von Ungleichbehandlung von Mädchen und Buben, Situationen, die alle Anwesenden in der einen oder anderen Form am eigenen Leib erfahren haben. Bei der Abschlussvorstellung trauen sich die beiden dann doch noch nicht auf die Bühne. Nächstes Jahr dann aber, meinen sie.

Vergangenen Sommer hat unsere Einrichtung einige Fahrräder gespendet bekommen. Mit großer Begeisterung werden sie von den Jugendlichen erprobt. Für sie ist es meist das erste Mal, dass sie auf einem Rad sitzen. Mit großer Ausdauer wird geübt und Stürze tapfer hingenommen. Um den Mädchen die Verkehrsregeln nahezubringen, melden wir sie immer wieder bei den Fahrradkursen des ÖAMTC an. Der Übungsplatz bietet ihnen viel Sicherheit. Stolz erzählen die Mädchen dann von ihrer ersten Ausfahrt in den Wiener Stadtverkehr. Auch das ist eine Möglichkeit zu wachsen. Der Höhepunkt des letzten Sommers war der Schwimmkurs. Nur für Mädchen, in einem privaten Schwimmbad. Sechs Mädchen nehmen teil. Sidra wäre auch gern dabei

gewesen, aber ihr Verlobter hat es ihr verboten. „Daran konnte leider auch das Gespräch mit dem Verlobten und mir nichts ändern“, fügt Hayfa hinzu.

Medizinische Versorgung

Ein wichtiger Baustein in der Betreuung der Mädchen ist die medizinische Versorgung. Die ersten und einfachsten Fragen der Betreuerinnen lauten fast immer: Brauchst du einen Zahnarzt-Termin? Hast du Schlafstörungen? Viele unserer Klientinnen sind traumatisiert und nach der langen Flucht sind Termine mit Ärzt*innen mehr als notwendig. Glücklicherweise gibt es in Hollabrunn eine arabischsprachige Zahnarztassistentin, sehr hilfsbereite praktische Ärzt*innen und auch eine Reihe von Fachärzt*innen. Trotzdem ist es sprachlich eine Herausforderung, sowohl für Neuangekommene als auch für Ärzt*innen. Seit einigen Monaten gibt es in Wien Ottakring die Migrationsambulanz, an die wir nach und nach unsere Klientinnen anbinden. Dort werden Gesamtuntersuchungen mit Unterstützung von Dolmetscher*innen angeboten. Außerdem gibt es eine hervorragende gynäkologische Ambulanz, die mit dem *Frauengesundheitszentrum FEM* zusammenarbeitet und einfühlsam auf die Bedürfnisse unserer Klientinnen eingeht. „Unsere Mädchen und Frauen fühlen sich dort sehr gut aufgehoben“, meint Hayfa, die oft Begleitung und Dolmetsch in der Klinik übernimmt. Sie erklärt: „Und auch den Ärzt*innen scheint es ein echtes Anliegen, einen guten Zugang zu den Mädchen zu finden. Sie haben extrem viel Verständnis für unsere Zielgruppe.“ Vor zwei Wochen war zum Beispiel Sumaya bei der Erstuntersuchung und die Woche darauf bei der Befundbesprechung. Sie wird mit Verdacht auf TBC sofort in der Klinik aufgenommen. Gäbe es diese Gesamtuntersu-

chung nicht, wäre das wohl noch länger unentdeckt geblieben. Erfahrungsgemäß brauchen die Mädchen in den ersten Wochen und Monaten nach ihrer Ankunft häufig Therapien und Medikamente. Je länger sie bei uns sind, desto mehr stabilisieren sie sich und desto stärker sinkt der Bedarf an Medikation. Manche Mädchen entschließen sich zu einer Psychotherapie. Der Weg dahin dauert meist aber viele Monate oder auch Jahre. Eine medizinische Frage, die meistens relativ rasch kommt, ist die Bitte nach einer Zahnspange. Die wollen sie in der Regel alle.

Je länger die Mädchen in der Einrichtung sind, desto mehr Orientierung können sie bekommen und desto eher sind sie in der Lage, für sich auszuloten, wo sie zukünftig gerne hinwollen. Alle Klientinnen können unabhängig davon, ob sie bereits einen Aufenthaltstitel haben oder nicht, bis zu ihrem 18. Geburtstag in der Einrichtung bleiben. Wenn ihr Asylverfahren noch läuft auch darüber hinaus. In Niederösterreich muss man nicht nur nach einem positiven Asylbescheid, sondern auch mit subsidiärem Schutz aus dem Grundversorgungsquartier ausziehen. Doch die jungen Frauen danach in die Selbstständigkeit zu entlassen, fühlt sich in den seltensten Fällen gut und richtig an. Fast alle wollen nach Wien. Um sich im Bürokratie-Dschungel zurechtzufinden, bräuchte es auch weiterhin Unterstützung. Wünschen würden wir uns Patinnen und Buddies für unsere Mädchen, denn die wären eine wichtige Konstante an der Schwelle zur Volljährigkeit. Mit Rissen und Beziehungsabbrüchen hat jede Person mit Fluchterfahrung ohnehin leidlich viel Erfahrung.

Alle Namen der Bewohnerinnen wurden aus Rücksicht auf ihre Privatsphäre geändert.



Die Juristin (Graz, Cambridge/USA) Irmgard Griss war Richterin am Obersten Gerichtshof und von 2017 bis 2019 Nationalratsabgeordnete (NEOS), 2016 kandidierte sie für das Amt der Bundespräsidentin, 2021 übernahm sie den Vorsitz der Kindeswohlkommission.

Gleiches gleich behandeln

Aufgrund der starken Widerstände gegen die Abschiebung von lange in Österreich lebenden Kindern wurde vom Justizministerium die Kindeswohlkommission, bestehend aus fünf Expert*innen unterschiedlicher Disziplinen, eingesetzt. Den Vorsitz führt die ehemalige Präsidentin des Obersten Gerichtshofs Irmgard Griss. Mit Irmgard Griss sprachen Katharina Glawischnig und Herbert Langthaler.

asyl aktuell: Medial wurde primär erklärt, dass sich die Kindeswohlkommission mit Abschiebungen von Kindern befassen werde. Der Bericht deckt zu einem großen Umfang auch das Thema unbegleitete Kinderflüchtlinge – über die Fragen von Abschiebungen hinaus – ab. Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Irmgard Griss: Der Auftrag an die Kommission war umfassend. Wir sollten die Situation von Kindern im Asyl- und Fremdenrecht untersuchen. Ich habe es

sehr sinnvoll gefunden, nicht nur Abschiebungen anzuschauen, da das nur ein sehr kleiner Ausschnitt gewesen wäre. Der Fall der abgeschobenen Tina war Anstoß für die Einsetzung der Kommission. Das war zwar politisch motiviert, aber die Einsetzung der Kommission war auch unabhängig davon sinnvoll.

aa: Sie waren vor der Tätigkeit in der Kindeswohlkommission nicht intensiv mit der Materie Kinderflüchtlinge beschäftigt. Was

Die Kommission beschäftigte sich mit der Frage, wie sehr das zentrale Anliegen Kindeswohl in die weitreichenden Entscheidungen bei Asyl- und Bleiberechtsverfahren einfließt.

Darauf basierend hat die Kommission Kriterien zur Sicherstellung des Kindeswohles entwickelt und Empfehlungen abgegeben, die mit dem abschließenden Bericht der Kommission am 13. Juli 2021 veröffentlicht wurden.

hat Sie in diesem Rahmen am meisten überrascht?

IG: Was mich am meisten erstaunt hat, sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern. Österreich ist im internationalen Vergleich ein kleines Land. Da ist es schon befremdend, dass wir uns diese Differenzierung leisten. Die Unterschiede betreffen fachliche Fragen und nicht nur kosmetische Kleinigkeiten. Wenn ein Kind in Tirol ankommt, dann hat es vom ersten Tag an jemanden, die*der sich kümmert.

Wir brauchen ein ständiges Kinderrechte-monitoring – nicht nur für das Asyl- und Fremdenwesen, sondern in allen Bereichen.

Wenn es in Salzburg oder Kärnten ankommt – das ist nicht so weit weg – dann ist es nicht so. Dass die „Verlängerung“ der Kinder- und Jugendhilfe vor allem auch Konsequenzen für die Qualität der Unterbringung und Betreuung hat, ist doch befremdlich. Dies umso mehr, da die Finanzierung aus einem gemeinsamen Topf kommt. Die Länder bekommen ihr Budget durch den Finanzausgleich.

aa: Die Empfehlungen der Kindeswohlkommission betreffen einerseits das Asyl- und Fremdenrechtsverfahren und andererseits die Obsorge sowie Unterbringung und Versorgung von Kindern. Wo sehen Sie den wichtigsten Umsetzungsbedarf?

IG: Zuerst braucht es klare Kriterien, wie das Kindeswohl geprüft werden soll. Zwar gibt es eine Auflistung von Kriterien in § 138 ABGB¹. Darin wird aber nicht auf die Situation geflüchteter Kinder eingegangen. Daher müsste man auch Kriterien auf-

nehmen wie „Wo sind die Kinder verwurzelt?“, „Wie haben sie sich eingelebt?“ u.v.m. In einem zweiten Schritt braucht es klare Richtlinien, wie diese Kriterien abgehandelt werden sollen. Es muss klar sein, dass in einer Entscheidung nicht nur Textbausteine verwendet werden und daran anschließend steht: „Daher wurde das Kindeswohl nicht verletzt.“ Vielmehr muss auf den konkreten Fall eingegangen werden.

Dabei kann es auch notwendig sein, Kinder anzuhören, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Sie haben bereits etwas zu sagen, speziell, wenn es um ein humanitäres Bleiberecht geht. Aber auch im Asylverfahren sollte man Kinder hören. Möglich wäre eine Befragung ab acht oder ab zehn Jahren analog zum Obsorgeverfahren. Wir haben mit Kindern und Jugendlichen gesprochen, die zurück in ihr Heimatland gehen mussten, und es hat immer wieder geheißen: „Niemand hat mit mir gesprochen. Niemand hat mich angehört.“

Auch braucht es eine spezielle Ausbildung für die Referent*innen beim BFA und für die Richter*innen beim BVwG. Wir müssen eine stärkere Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse von Kindern und ihre Situation anstreben. Bewusst gemacht werden muss vor allem, dass Kinder nicht nur Anhängsel ihrer Erziehungsberechtigten sind.

Einen großen Einfluss hat die Einstellung der Richter*innen. Es gibt internationale Untersuchungen wie Entscheidungen von einem „Rauschen“ beeinflusst werden, von vielen anderen Faktoren, die das wahre Problem verdecken. Ziel muss sein, auch wenn es nicht ganz gelingen wird, dass gleiche Sachverhalte möglichst gleich behandelt werden. Das ist ja auch die primäre Vorstellung von Gerechtigkeit, dass jedenfalls Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss. Bei Asylentscheidungen

¹ § 138 ABGB

Kindeswohl: In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten.

interview

sehen wir das nicht verwirklicht. Da heißt es, das ist ein strenger Richter oder die Richterin ist großzügig. Das ist sehr unbefriedigend. Schweden hat beispielsweise einen klaren Katalog, wie das Kindeswohl geprüft werden muss. Eine Checkliste kann dazu beitragen, dass Entscheidungen nicht so unterschiedlich ausfallen.

aa: Sie haben den Aspekt der Bewusstseinsbildung angesprochen. Auf welcher Ebene müsste man sie verankern?

IG: Den Hebel sehe ich bei zwei Punkten: Einerseits, dass es Richtlinien gibt, wie vorgegangen wird, und andererseits Schulungen oder vielleicht auch eine Spezialisierung. Es gibt z.B. Ansprechrichter*innen beim BVwG für bestimmte Staaten. Warum soll es das nicht auch für Kinder geben oder eine Spezialisierung der Richter*innen. Es macht einen Unterschied, ob ich mit einem Erwachsenen zu tun habe oder mit Kindern.

Schulungen erscheinen mir unerlässlich. Kommissionsmitglieder wurden auch bereits als Vortragende eingeladen. Das Problem ist jedoch, dass die Schulungen freiwillig sind. Es melden sich meist jene, die ohnedies bereits sensibilisiert sind, und die anderen erreicht man nicht. Ein großes Problem dabei ist, dass für manche Richter*innen unabhängig zu sein nicht nur heißt, dass einem niemand sagen darf, man* müsse Asyl gewähren oder dürfe es nicht, sondern auch, dass man keine Verbesserungsvorschläge bekommen dürfe, wie man arbeitet. Meines Erachtens ist das eine etwas übersteigerte Auffassung von Unabhängigkeit. Das erste Ziel muss sein, richtig zu entscheiden. Entscheidungen sollen so getroffen werden, dass sie akzeptiert werden. Sie müssen so begründet sein, dass sie nachvollzogen werden können. Die Entscheidungen sind aber oft in

einer Sprache abgefasst, dass sogar österreichische Jurist*innen mit deutscher Muttersprache aussteigen. Man liest drei Seiten und denkt sich, ich kann nicht mehr. Aber eine Asylentscheidung ist an Menschen gerichtet, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Es geht um ihre Existenz: „Darf ich bleiben oder nicht?“ Und die Betroffenen bekommen ein Elaborat, das sie nicht verstehen können. Wie können sie es dann akzeptieren?

Auch die Rechtsvertreter*innen schreiben in ihren Beschwerden und Berufungen oft so, dass ein normaler Mensch nur schwer folgen kann. Das ist eine Wechselbeziehung, weil ja die Anwält*innen glauben, dass sie in einer vergleichbaren Tonart antworten müssen. Dadurch haben wir ein Kommunikationsdesaster, die beteiligten Jurist*innen kommunizieren nicht wirklich miteinander und vergessen dabei gänzlich die Betroffenen.

Es muss klar sein, dass in einer Entscheidung nicht nur Textbausteine verwendet werden. Vielmehr muss auf den konkreten Fall eingegangen werden.

In der Aus- und Fortbildung muss auch klar gemacht werden, dass eine Entscheidung nicht dann gut ist, wenn sie besonders lang ist. Eine Entscheidung ist dann gut, wenn sie das Wesentliche auf den Punkt bringt, und dabei in einer Sprache verfasst ist, die man versteht. In meiner ganzen Berufslaufbahn als Richterin war es mein wesentliches Anliegen, Entscheidungen verständlich und auch kurz zu machen.

aa: Der Bereich der Obsorge für unbegleitete

te Kinderflüchtlinge hat es sogar ins Koalitionsabkommen geschafft und der Bereich der Unterbringung wird aktuell gerade wieder stark diskutiert. Wo sehen Sie in diesen Bereichen die wichtigsten Ansatzpunkte?

IG: Bei der Obsorge braucht es eine gesetzliche Regelung, damit es eine Obsorge ab dem ersten Tag für ganz Österreich gibt. Diese sollte inhaltlich vergleichbar mit dem Findelkindparagrafen sein, den Tirol – nicht aber die anderen Bundes-

ländern, haben jedoch nicht die Ressourcen, etwas zu ändern. In Traiskirchen bemühen sich die Mitarbeiter*innen sehr und viele sind sprachkundig. Dennoch sind die Betroffenen oft perspektivenlos und angesichts der Zustände hoffnungslos, da ihnen die Informationen mangels Beratung fehlen. Hier wäre viel zu tun.

aa: Welche Reaktionen gab es von politischer Seite zum Bericht der Kommission und welche realen Veränderungen erwarten Sie sich im Bereich Kinderflüchtlinge aufgrund der Kommissionstätigkeit?

IG: Ich denke, dass der Bericht eine Bestätigung für Bestrebungen ist, die es bereits gegeben hat. Wir haben das Rad nicht neu erfunden. Derzeit laufen Gespräche zwischen dem Justizministerium und den Ländern, um eine Obsorge ab dem ersten Tag sicherzustellen. Ich gehe davon aus, dass es eine Lösung geben wird.

Bei der unterschiedlichen Behandlung von Kindern in den Bundesländern hat der Bericht zu einer Bewusstseinsbildung beigetragen. Es kann auf den Bericht verwiesen und vorgeschlagen werden, es im eigenen Bundesland ebenfalls besser zu machen.

aa: Wenn Sie die Macht hätten, etwas für Kinderflüchtlinge zu ändern, was wäre das?

IG: Es ist unsere wichtigste Empfehlung und daher hoffe ich auch, dass sie umgesetzt wird. Wir brauchen ein ständiges Kinderrechte monitoring – nicht nur für das Asyl- und Fremdenwesen, sondern in allen Bereichen. Eine Stelle, die Gesetzesvorschläge dahingehend prüft, wie die Interessen von Kindern und zukünftigen Generationen berücksichtigt werden. Eine selbstständige Anwaltschaft für Kinder für den gesamten öffentlichen Bereich, das wäre mein Wunsch.

aa: Vielen Dank für das Gespräch.

Bei der unterschiedlichen Behandlung von Kindern in den Bundesländern hat der Bericht zu einer Bewusstseinsbildung beigetragen.

länder – auf unbegleitete Minderjährige analog anwendet.

Was selbstverständlich bedeutet, dass man für die Bezirkshauptmannschaft Baden und andere Bezirkshauptmannschaften mit vergleichbarer Belastung eine Regelung braucht. Man kann zum Beispiel die Obsorgeausübung auslagern oder man muss die Kinder viel schneller in jenes Quartier bringen, in dem sie anschließend betreut werden. Das hängt natürlich mit der Altersfeststellung zusammen, die zu lange dauert. Es wäre besser, einen Jugendlichen, der angibt 16 Jahre alt zu sein, auf Verdacht in ein Quartier für Minderjährige zu geben und wenn sich dann herausstellt, dass er 25 Jahre alt ist, ihn zu verlegen. Wir haben auch Vorschläge erarbeitet, wie die Altersfeststellung verändert werden sollte.

All die Hilfsmittel, die aktuell in Traiskirchen angewendet werden, wie die Pflegevollmachten, die Remu-Eltern? etc., sind keine Lösung. Die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe sehen das Pro-

2 Dabei handelt es sich um andere Geflüchtete Bewohner*innen des Lagers, die gewisse Betreuungsaufgaben übernehmen.



Aus Zwei mach Vier

Beide Buben überraschen uns täglich mit ihrer Kreativität und ihrem Humor.

Die Idee, geflüchtete Kinder und Jugendliche in Familien unterzubringen, wie dies auch mit autochthonen Kindern geschieht, die nicht in ihrer Familie aufwachsen können, konnte 2015 umgesetzt werden. Inzwischen können die so entstandenen Familien auf einige Jahre gemeinsamen Lebens zurückblicken. Wie zum Beispiel Omar und Rachid und ihre Pflegemutter, die den Text geschrieben hat.

Wir haben uns im Herbst 2015 aufgrund der großen Anzahl der in Österreich eintreffenden Schutzsuchenden entschieden, Pflegeeltern für ein geflüchtetes Kind zu werden. Nach kurzer Ausbildung und dem Auswahlverfahren durch die MAG ELF der Stadt Wien haben wir im Februar 2016 unseren Pflegesohn Omar kennengelernt und uns umgehend füreinander entschieden. Der Bub war klug und aufmerksam und lernte schnell unsere Sprache, nachdem er gleich einen Schulplatz an einer sehr engagierten Schule in Wien gefunden hatte.

Sein ebenfalls aus Syrien stammender Freund Rachid zog über Umwege kurze Zeit später ebenfalls zu uns. Seither betreuen wir die beiden sehr unterschiedlichen Kinder.

Es war für mich ein langer unerfüllter Wunsch, eine eigene Familie zu haben, und mein Mann hat sich trotz der Gewagtheit meines Entschlusses dem nicht entgegen gestellt. Es war eine schöne Möglichkeit und wir haben die Entscheidung nicht bereut. Ganz im Gegenteil: Neulich sagte er, dass das mit der Arbeit ja alles ganz nett

wäre, aber das mit den Buben doch das Sinnvollste wäre, was wir je gemacht hätten.

Beide Buben überraschen uns täglich mit ihrer Kreativität und ihrem Humor. Das Familienleben hat sich mittlerweile bestens eingespielt. Alle sind mit großer Lust dabei.

Damit eine Pflegefamilie gut funktionieren kann, müssen die Eltern wirklich Zeit haben und man muss zusammenpassen.
(Rachid, 20 Jahre, Angestellter)

Aber wie bei allen verwandtschaftlichen Konstellationen gibt es neben der Idylle auch Komplikationen und unsere waren sicher ähnlich wie bei allen Eltern von Pubertierenden. Dennoch war die Akkulturation natürlich eine andere als in Zentraleuropa und vieles der Erziehung ist mit 14 Jahren bereits fest verankert. Soweit wir es beurteilen können, sind beide

Durch viele Unternehmungen sind wir zusammengewachsen und eine richtige Familie geworden.
(Omar, 20 Jahre, Lehrling)

Buben in stabilen familiären Verhältnissen aufgewachsen und gefestigt in ihrem Selbstbild, sodass Traumata sich nach so kurzer Zeit zumindest noch nicht bemerkbar gemacht haben, wie es eigentlich zu befürchten gewesen war. Ganz im Gegenteil scheint uns heute, dass das sehr aus-

geprägte Selbstbewusstsein eines männlichen arabischen Kindes viel von der Tragödie dieser Buben auffangen konnte, die allein geflüchtet viele grauenhafte Erlebnisse verkraften mussten.

Dasselbe Selbstbewusstsein jedoch war einer der für uns besonders schwer verständlichen Charakterzüge beider Buben, die weder familiäre Aufsicht noch Autorität anzuerkennen gewohnt waren. Und so gab es anfänglich viele Missverständnisse über die Strukturen, denen zu folgen hier gang und gäbe ist. Das europäische Kind ist vorwiegend in der Schule und zuhause, wenn nicht bei ausgewiesenen Unternehmungen, während die arabischen Buben gewöhnt sind, sich vorrangig außer Haus aufzuhalten und darüber niemandem Rechenschaft ablegen möchten. Daran haben wir viel gearbeitet und es war sehr schwer, dem Freiheitsdrang vernünftigen Einhalt zu gebieten, sodass die Kinder nicht unnötig eingesperrt waren, aber ihren Anteil am häuslichen Gestalten trotzdem zu geregelten Zeiten übernahmen. So wurden zahlreiche Unternehmungen (Gitarre und Trommel lernen, Schwimmen und Turmspringen, Karate und Reiten, Fußball und Pfadfinder) ausprobiert bis es schließlich geklappt hat.

Ein anderes Problem, das die Missachtung gegenüber allem Weiblichen betrifft, konnten wir inzwischen deutlich verringern, und sowohl Lehrerinnen wie Chefinnen und Pflegemutter haben sich ihre Autorität glücklich erarbeitet. Das für sie gänzlich unbekannte *Ladies first* hat ge-griffen und wird stolz den unwissenden Freunden vorgeführt („Bist du deppert, du kannst dir doch nicht zuerst nehmen, ...“). Natürlich war es gut, dass wir beide schon ein bisschen älter sind und unsere Vorstellungen auch mit fröhlicher Konsequenz durchzusetzen bereit waren. Die Regeln:

zwei Stunden Handy am Tag, um zehn Uhr ins Bett, gemeinsames Essen etc., was bei den 20-jährigen inzwischen natürlich überflüssig ist.

Beide Buben sprechen inzwischen gut Deutsch und haben sich in ihrer Schule und während der Ausbildungen sehr bemüht. Am Familienleben nehmen sie teil und arbeiten auch schon mal im Haushalt mit, wenn es sich nicht vermeiden lässt. Sogar der sonntägliche Ausflug (allseits mit Murren aufgenommen) hatte sich eingespielt, solange noch Zeit dazu war. Auf diese Weise haben sie viel von Wiens Umgebung kennengelernt. Besonders vergnüglich ist es für sie, wenn es zuhause viele Besucher*innen gibt, dann sind sie ganz in ihrem gastgeberischen Element und wunderbare Unterhalter.

Von Beginn an waren wir uns unserer Statthalterrolle bewusst, denn sobald der Familiennachzug glückt, sind Pflegeeltern nicht mehr nötig. Aber „Tante“ und „Onkel“, die wir für die Buben sind, bleiben wir auch weiterhin und so haben wir der Ankunft der ersten Familie mit viel Elan vorgearbeitet. Rachids Familie ist nun seit vier Jahren hier. Die drei Geschwister haben gute Schulplätze und die Eltern haben sich schon bewundernswert in die neue Welt eingefügt, auch in die Entscheidung ihres ältesten Sohnes, bei uns bleiben zu wollen. Das auch deshalb, weil sie selbst in der „neuen Welt“ offenbar keine Mitwirkungsmöglichkeit mehr für sich sehen und ein bisschen in Depression versinken.

Einen Teil des Wochenendes gehen beide Buben dann zur anderen, der arabischen Familie, und sind dort ebenso liebevoll aufgenommen und umsorgt wie bei uns. Immer von Freitag auf Samstag bis zum Abend verbringen sie bei ihr.

Rachid fällt bis heute alles leicht und er sieht seinen Weg klar vor sich. Er hat

vor kurzem seine Lehre zum pharmazeutisch-kaufmännischen Assistenten beendet. Als „Lehre mit Matura“, sodass er später noch Pharmazie studieren kann, was mit den noch nicht perfekten Deutschkenntnissen an einem normalen Gymnasium nicht zu schaffen gewesen wäre. Inzwischen hat er das Mathematikmodul der Matura geschafft. Er muss jetzt mit seinen beiden Familien klarkommen, was auch nicht immer einfach ist. Seine diesbezüglich tollste Leistung ist es, die beidseitige

Unsere Pflegeeltern sind mit uns immer irgendwo hingefahren, wir haben so viele Ausflüge gemacht. Wir haben uns Sehenswürdigkeiten angeschaut, wie waren in der Oper, im Konzert, in der Natur, wir waren in anderen Ländern. Das war am Anfang sehr anstrengend, es hat uns auch nicht interessiert, aber wir haben uns dadurch wirklich gut kennengelernt. (Rachid)

Beglückung durch Festessen schlussendlich nicht mit Adipositas, sondern vielmehr mit einer gut trainierten Figur durchzustehen. Er ist ein vernünftiger junger Mann, den seine halbjährige Kinderhaft in Ungarn zu einer bewundernswerten Menschenkenntnis und Vernunft verholfen hat und der sich nicht mehr so leicht aus dem Tritt bringen lässt.

Für Omar war alles viel schwieriger. Dabei haben sich die beiden immer gegen-

seitig unterstützt, geschubst und getröstet. Er hat in erster Instanz kein Asyl bekommen, sodass seine Familie nicht nachkommen konnte, woraufhin ihm diese täglich das Leben mit Nachfragen schwer

Ohne unsere Pflegeeltern hätten wir nicht so viel aus uns gemacht. Im Vergleich zu anderen Jugendlichen haben wir es wirklich gut erwischt. (Omar)

machte, warum er es wohl nicht schaffe, sie zu holen. Mithilfe von zahlreichen Anwälten ist es schließlich gelungen, in zweiter Instanz Asyl zu bekommen. Doch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

Mittlerweile bin ich 20 Jahre alt. Jetzt wäre es eher Zeit ausziehen und eine eigene Wohnung zu haben. Ich werde nun wohl auch nicht mehr zu meiner leiblichen Familie zurückziehen. Für meine Mutter war das nicht ganz so einfach, aber sie hat sich daran gewöhnt. Derzeit bleibe ich noch bei meinen Pflegeeltern. Ich werde erst ausziehen, wenn ich die Matura geschafft habe. (Rachid)

hat das Verfahren so lange hinausgezögert bis der Familiennachzug nicht mehr möglich war. Das alles hat dazu beigetragen, dass die viel fragilere Konstitution des Buben den schwierigen Verhältnissen nicht immer standgehalten hat. Er ist erstaunlich aufmerksam und elektrisiert von allem, was ihm begegnet, versteht sehr gut und ist sprachlich sehr gewandt, aber viel reizbarer, aufbrausend und vom Zuspruch der Gleichaltrigen abhängig. Das hat in der Schule zu zahlreichen Problemen geführt, von denen jedes langsam und konsequent abgebaut wurde bis das nächste auftauchte und er schließlich der Schule verwiesen wurde.

Das waren recht schwierige Zeiten, in denen wir manchmal auch nicht mehr wussten, was wir tun sollten. Die insgesamt sechs gravierenden Vorfälle, die an vielen Stellen juristisch wieder geglättet werden mussten, haben uns auf Trab gehalten. Beim letzten haben wir uns dann sogar entschlossen, unsere Pflegekinderaufsicht und die Eltern in der Türkei mit einzubeziehen, nachdem gutes Zureden nicht funktioniert hat. Das sind jene Eltern, die auch noch nie persönlichen Kontakt zu uns gefunden haben, sondern nur zu ihrem Sohn. Gründe dafür wird es sicher geben, sie sind uns aber nicht klar. Auf unbekanntem Weg haben die Eltern seine älteste Schwester geschickt, die sich nach anfänglichen Umwegen mittlerweile bestens eingelebt hat, nun ebenfalls zur Familie gehört, schon gut Deutsch spricht und das Sprachniveau B2 erreicht hat. Erstaunlich war für uns stets, dass die eigene Familie dieser beiden Geschwister, zwei Brüder des Vaters, die leiblichen Großeltern und mehrere Geschwister der Mutter, in Österreich lebt und sich nicht um die Kinder kümmern will. Der Kontakt wurde schnell abgebrochen.

Nach dem Schulverweis haben wir den Unterricht privat fortgesetzt und mit seinem guten Hauptschulabschluss eine Wunsch-Lehrstelle für ihn gefunden. Denn er ist außerhalb seiner Krisenzeiten ein überaus bewundernswerter, genauer und zuverlässiger junger Mann, der sich auch diesmal unglaublich bemüht hat, alles gut hinzubekommen. Er hat 2020 seine Ausbildung als Optiker begonnen und sich inzwischen bestens eingefunden. Dabei halfen ihm ein Therapieplatz beim Verein *Hemayat* und die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Die Unterstützung und Organisation sind bewundernswert. Wir schwärmen allen Leuten von den Wiener Verhältnissen vor.

Für uns und unsere Lebenssituation ist die Zeit mit Rachid und Omar eine lustige und sehr schöne, bunte, turbulente und höchst zufriedenstellende, die freilich uns allen – den Erwachsenen ebenso wie den Buben – nicht wenig abverlangt hat, denn schließlich war für beide Gruppen ein Höchstmaß an Anstrengung notwendig, um dieses Projekt zum Gelingen zu bringen, auf das wir alle stolz sind. Das Glück, in unserem Alter noch ein paar Jahre eine Familie zu vereinen, ist riesengroß. Ein neuer Kulturkreis hat uns dadurch alle berührt und wir konnten zahlreiche fremde, neue und interessante Menschen kennenlernen. Wir werden uns ein wenig traurig anschauen, wenn die Buben nicht mehr bei uns wohnen. Neben den Buben sind seit einigen Jahren nun auch oft andere Kinder bei uns. Die Geschwister „unserer“ Buben durfte ich durch ihre Ausbildung in Österreich begleiten. Rachids Bruder beendet derzeit sein erstes HTL-Jahr, die Schwester findet sich in der dritten Klasse Gymnasium inzwischen ganz ohne Begleitung der „Tante“ zurecht, und auch der kleinste

Bruder wird ab Herbst das Gymnasium besuchen.

Unsere Pflegeeltern haben gesagt, wir können bei ihnen wohnen bis wir dreißig sind. Bis ich mit der Berufsschule fertig bin, werde ich jedenfalls bei den Pflegeeltern bleiben. Dann sollte ich wohl irgendwann ausziehen. Ich denke die beiden brauchen auch mal ein bisschen Ruhe von uns. (Omar)

Die große Schwester von Omar wird ebenso wie er ab dem Herbst die Optikerschule beginnen. Beide wollen später zusammen ein Geschäft aufmachen. Da passt es nun prima, dass gerade seine Eltern und die übrigen Geschwister mit einem UNHCR-Ticket nach Deutschland gekommen sind.

Der Beitrag stammt aus dem von Katharina Glawischnig herausgegebenen Buch, in dem Pflegeeltern und unbegleitete Minderjährige ihre Geschichte erzählen, was sie gelernt haben, was schwierig und auch schön war.

Katharina Glawischnig:
FÜR EINEN MEHR IST AUCH NOCH PLATZ
 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien. Wien 2022, Mandelbaum Verlag. 168 Seiten, € 18,-
 BUCHPRÄSENTATION Donnerstag 31. März, um 19 Uhr Einlass: 18:30 Uhr Ende: 20:30 Uhr, Thalia Wien – Mariahilfer Straße, Mariahilfer Straße 99, 1060 Wien



Kurzmeldungen



Griechenland: Fluchtwaisen können adoptiert werden

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter bis zu zwölf Jahren werden in das Adoptions- und Pflegesystem des Landes aufgenommen. Dies geht aus einer Kooperationsvereinbarung hervor, die zwischen der stellvertretenden Ministerin für Arbeit und Soziales, Domna Michailidou, und der Vertreterin des UNHCR in Griechenland, Maria Clara Martin, unterzeichnet wurde, teilte das Ministerium am 23. November 2021 mit. Diese Zusammenarbeit wird dazu beitragen, die besonderen Bedürf-

nisse unbegleiteter Kinder nach ihrer Unterbringung in einer Pflegefamilie abzudecken, z. B. durch Dolmetsch- und rechtliche Unterstützung. Die Aufnahme dieser Kinder soll durch Sensibilisierungskampagnen gefördert werden. „Wir wollen, dass alle Kinder mit gleichen Chancen und Rechten in einem gesunden und sicheren familiären Umfeld aufwachsen“, sagt Michailidou. Etwa 2.100 unbegleitete Minderjährige hielten sich, laut Martin, derzeit in Griechenland auf. Sie wies auch darauf hin, dass die Vereinbarung dazu beitragen wird, die potenzielle Beteiligung von

Flüchtlings- und Migrant*innenfamilien an der Betreuung der Minderjährigen zu erleichtern. (ANA-MPA News)

Großbritannien: Fluchtwaisen drei Jahre im Rückstand

Flüchtlingskinder, die ohne ihre Eltern im Vereinigten Königreich ankommen, hinken in der Schule drei Jahre hinter Gleichaltrigen her, so eine neue Studie, die der Regierung Vernachlässigung vorwirft. Der Leistungsrückstand – auf GCSE (General Certificate of Secondary Education)-Ebene – ist ähnlich groß wie der von Kindern mit sonderpädagogi-

gischem Förderbedarf und schwersten Behinderungen, warnt das Education Policy Institute (EPI). Unbegleitete asylsuchende Kinder schwänzen außerdem häufiger den Unterricht oder werden öfter von der Schule ausgeschlossen als Schüler*innen ohne Migrationshintergrund, so der Think-Tank für Bildungspolitik. Im Gegensatz dazu werden asylsuchende Kinder, die bei Familienmitgliedern leben, und umgesiedelte Flüchtlingskinder seltener ausgeschlossen – und ihr Leistungsgefälle ist weniger als halb so groß. Jo Hutchinson, die Autorin des Berichts, forderte die Minister auf, die Hilfe für Kinder zu verstärken, die zu oft „unsichtbar für das System sind, wenn es um Bildung geht“. „Es ist sehr besorgniserregend, dass die Regierung die Fortschritte dieser Schüler nicht verfolgt und dass sie im Vergleich zu anderen hochgradig gefährdeten Gruppen sehr wenig Unterstützung erhalten“, kritisiert die Politikwissenschaftlerin. „Wir müssen dafür sorgen, dass die Regierung viel mehr tut, um den Bedürfnissen von Flüchtlingen und asylsuchenden Schüler*innen Priorität einzuräumen“. Die Studie ist vermutlich die erste, die die Bildungsergebnisse der Mehrheit der asylsuchenden und geflüchteten Schüler*innen in England untersucht. (*Refugees Daily*)

Weltweit: Das Leid unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Vor zwei Jahren kam ein 15-jähriges sudanesisches Mädchen als unbegleiteter Flüchtling in Ägypten an. Ihre Mutter zwang sie, aus ihr

rem Heimatland zu fliehen, da ihr Leben dort ernsthaft bedroht war. Das Mädchen wurde in Kairo von einem sudanesischen Staatsangehörigen vergewaltigt und von da an ging es mit ihrem Leben bergab. Das offensichtliche Leid auf ihrem Gesicht spiegelt Missbrauch, Angst, Entbehrung, Sorgen und tiefe Entfremdung in einer harten Gegenwart wider, die keine mitfühlende Zukunft verheißt. Dieses Kind ist nicht das einzige, das solche Qualen erleiden musste. Tausende von unbegleiteten Kindern waren gezwungen, ihre Eltern und ihre Heimatstädte zu verlassen, um ein von Schmuggler*innen ausgewähltes Ziel zu erreichen. Nach Schätzungen von *UNICEF* vom September 2021 waren Ende 2020 weltweit mehr als 33 Millionen Kinder gewaltsam vertrieben worden. Darunter befanden sich etwa 11,8 Millionen Kinderflüchtlinge und 1,3 Millionen asylsuchende Kinder, von denen die meisten eine riskante Reise antreten mussten, um einen sicheren Aufenthaltsort zu erreichen. Während ihrer beschwerlichen Reise werden diese Kinder an den Grenzen für Zeiträume, die die gesetzlichen Regelungen überschreiten, interniert. Sie sind verschiedenen Formen von Gewalt, Folter und Einschüchterung ausgesetzt, und viele von ihnen werden Opfer sexueller Übergriffe. Einigen internationalen Organisationen zufolge sind unbegleitete Kinder die am stärksten gefährdete Gruppe von Flüchtlingen. Aus Berichten geht hervor, dass es ihnen an Sicherheit mangelt und sie unter Ernährungs-, Wohnungs-, Gesundheits- und Bil-

dungskrisen zu leiden haben. (*Ahram Online*)

Großbritannien: Fluchtweisen in Hotels untergebracht

Eine Rekordzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber*innen, die in kleinen Booten im Vereinigten Königreich angekommen sind, wird in vier Hotels an der Südküste Englands untergebracht. Eine Situation, die die Children's Society als „schockierend“ bezeichnet hat. Im September haben mehr Migrant*innen den Ärmelkanal überquert – fast 4.000 – als in jedem anderen Monat seit die Überfahrten häufiger geworden sind. Die Verwaltung der Grafschaft Kent erklärte, dass sie mit der Betreuung von 363 unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber*innen (Stand 23. November) und 1.071 Schulabgänger*innen voll ausgelastet sei. Marieke Widmann, Beraterin für Politik und Praxis bei der Children's Society, sagte: „Es handelt sich um schutzbedürftige Kinder und Jugendliche, die oft vor Krieg und Verfolgung geflohen sind und nach einer unvorstellbar traumatischen Reise verängstigt und verzweifelt sein können (...) Es ist wichtig, dass sie, wenn sie allein hier ankommen, die Hilfe, Unterstützung und Sicherheit bekommen, die sie brauchen, einschließlich des Zugangs zu einer geeigneten Unterkunft. Die Unterbringung unbegleiteter Kinder in Hotels mit eingeschränkter Betreuung und Überwachung ist schockierend und setzt diese ohnehin schon gefährdeten Kinder einer unglaublichen

Gefahr aus. Uns ist bekannt, dass bereits mehrere Kinder verschwunden sind (...) Das Innenministerium hat die Pflicht, alle Kinder zu schützen und ihr Wohlergehen zu fördern. Es muss sicherstellen, dass diese Kinder eine angemessene Betreuung und Unterstützung erhalten, damit sie sich sicher und geborgen fühlen und sich von dem schrecklichen Trauma, das sie erlebt haben, erholen können.“ Die Frage, wer rechtlich für diese Kinder verantwortlich ist, wurde von Anwält*innen aufgeworfen. Rebecca Ives, eine Anwältin bei Wilsons, sagte: „Der Innenminister agiert praktisch als Elternteil für diese Kinder. Die Zentralregierung hat keine gesetzlichen Befugnisse, auf diese Weise zu handeln oder [Fluchtwaisen] in Hotels unterzubringen (...) Wir sind besorgt darüber, dass die Praxis des Innenministeriums, unbegleitete asylsuchende Kinder in Hotels unterzubringen, sie dem Schutz und der Sicherheit entzieht, die ihnen nach dem Kindergesetz von 1989 zustehen. Einige von ihnen sind Opfer von Menschenhandel und/oder Folter und daher besonders gefährdet und anfällig (...) Es wurde erklärt, dass diese Kinder nur für sehr kurze Zeit in Hotels untergebracht werden, während alternative Vorkehrungen getroffen werden, aber für einige Kinder dauert dieser Zeitraum mehr als einen Monat.“ Eine Regierungssprecherin reagierte auf die Vorwürfe: „Wir arbeiten rund um die Uhr mit den lokalen Behörden zusammen, um dauerhafte Plätze für unbegleitete asylsuchende Kin-

der in ganz Großbritannien zu finden. Unsere Bemühungen konzentrieren sich weiterhin darauf, dass jedes einzelne unbegleitete Kind angemessene Unterstützung und Betreuung erhält, während wir einen dauerhaften Platz suchen. Wir sind entschlossen, die Nutzung von Hotels so schnell wie möglich zu beenden.“ (*The Guardian*)

Griechenland: EU-Staaten verweigern unbegleiteten Kindern die Familienzusammenführung

Aus einem neuen Bericht des International Rescue Committee (IRC) geht hervor, dass im Jahr 2020 nur 469 unbegleitete Kinder in Griechenland eine Familienzusammenführung erhielten, während 823 abgelehnt wurden. Dies bedeutet, dass insgesamt 74 % aller Anträge auf Familienzusammenführung von unbegleiteten Kindern in Griechenland von anderen EU-Mitgliedstaaten abgelehnt wurden. Außerdem kann die Wartezeit für die Familienzusammenführung aus Griechenland bis zu zwei Jahre betragen. Nach Angaben des IRC lebten am 15. Oktober 2021 2.159 unbegleitete Kinder in verschiedenen Unterkünften in Griechenland und erhielten unterschiedliche Schutz- und Unterstützungsleistungen. Trotz Verbesserungen aufgrund der sinkenden Zahl unbegleiteter Kinder in Griechenland, kommt der Bericht zu einem alarmierenden Schluss: „Vielen Kindern werden nach wie vor grundlegende Rechte und Dienstleistungen vorenthalten, wie etwa der Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung sowie

psychosozialer und rechtlicher Unterstützung. All dies wird durch die fehlende Kontinuität des vorläufigen Vormundschaftsprogramms und die Verzögerungen bei der Umsetzung des dauerhaften landesweiten Vormundschaftsprogramms noch verschärft.“ Bei einem Fall schaltete die Hebrew Immigrant Aid Society (HIAS) in Griechenland den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein und klagte, dass die Quarantäne- und Aufnahmebedingungen für ein homosexuelles unbegleitetes Kind, das im März 2020 auf Lesbos ankam, eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellten. Der Fall stellt auch in Frage, ob der Minderjährige über einen „wirksamen Rechtsbehelf“ verfügte, um sich über seine Lebensbedingungen zu beschweren, wie es die EMRK verlangt. Die NGO erklärte: „Leider ist S.I. einer der vielen Fälle, die uns bekannt sind, in denen Kinder, die darauf bestehen, minderjährig zu sein, fälschlicherweise als Erwachsene registriert und sich selbst überlassen werden, anstatt dass sie an ein Altersfeststellungsverfahren verwiesen werden. Es ist schockierend zu sehen, wie ein Kind, das den ganzen Weg nach Europa gereist ist, um Schutz zu suchen, neben Schlangen schlief, einem erhöhten COVID-19-Risiko ausgesetzt war und in der Einrichtung, die eigentlich Menschen aufnehmen soll, die vor Verfolgung fliehen, wiederholt angegriffen und retraumatisiert wurde.“ Am 14. No-



vember verließ eine Gruppe von vierzehn unbegleiteten Kindern Griechenland, um nach Portugal umgesiedelt zu werden. Seit Beginn des Umsiedlungsprogramms für unbegleitete Kinder wurden insgesamt 1.063 unbegleitete Kinder in andere EU-Staaten umgesiedelt. (ECRE)

Griechenland: Neues Leben für Fluchtwaisen

Gesetzliche Änderungen in Griechenland und ein Umsiedlungsprogramm halfen Hunderten von unbegleiteten Flüchtlingskindern. Einer von ihnen ist Abed, ein elfjähriger Afghane, der 2019, auf der Insel Lesbos ankam. Zu diesem Zeitpunkt überließ ihn sein Onkel sich selbst und er wurde eines von mehr als 1.000 unbegleiteten asylsuchenden Kindern in Griechenland, die entweder obdachlos waren oder allein unter prekären Be-

dingungen in Lagern lebten. Undokumentiert und außerhalb des offiziellen Systems pflückten viele von ihnen Obst oder verkauften gefälschte Zigaretten, um zu überleben. Andere litten unter sexueller Ausbeutung oder anderen Formen des Missbrauchs und viele wurden von den Behörden inhaftiert. Ende 2020 hat die griechische Regierung auf Betreiben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR ein neues Gesetz erlassen, das die Inhaftierung von unbegleiteten Kindern allein aufgrund ihrer Obdachlosigkeit beendet. Im Januar 2021 folgte die Einführung eines Nothilfemechanismus, der ein Sicherheitsnetz für die Kinder bietet. Die meisten von ihnen sind jetzt in offiziellen Unterkünften untergebracht. Nach etwa zwei Monaten auf Lesbos reiste Abed auf das griechische Festland, wo er schließlich allein und unregistriert in einem Behelfszelt in

einem Lager in Nordgriechenland lebte. Nach mehreren Monaten fand ihn eine NGO dort und verwies ihn an das UNHCR, das Ende 2020 seine Situation prüfte und ihn für eine Umsiedlung empfahl. Ende Juli, mehr als zwei Jahre nachdem er seine Familie verlassen hatte, landete der heute 13-jährige Abed in Dublin, Irland. Er wurde am Flughafen von Sozialarbeiter*innen von TUSLA, der staatlichen irischen Behörde für Kinder und Familien, empfangen. Der leitende Sozialarbeiter von TUSLA, Thomas Dunning, kümmert sich nun darum, dass sein Übergang in sein neues Leben in Irland reibungslos verläuft.

Relocation ist ein Instrument, das Ländern wie Griechenland helfen soll, die Ankunft einer großen Zahl von Asylbewerber*innen zu bewältigen, indem einige von ihnen in andere Staaten gebracht



werden. Das aktuelle Programm, das im Frühjahr 2020 ins Leben gerufen wurde, wird vom griechischen Ministerium für Migration und Asyl geleitet und mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem UNHCR, Partner-NGOs, dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sowie der IOM und UNICEF sollen rund 5.200 schutzbedürftige Asylbewerber*innen und Flüchtlinge umgesiedelt werden, darunter bis zu 1.600 unbegleitete Kinder sowie Kinder mit medizinischen Problemen und ihre Familienangehörigen. Bis Ende November 2021 wurden mehr als 4.480 Menschen aus Griechenland in 14 europäische Länder umgesiedelt, darunter über 1.065 unbegleitete Kinder. (*UN Refugee Agency*)

Spanien: Erleichterungen für junge Migrant*innen

Spanien ebnet unbegleiteten jungen Migrant*innen den Weg zu ei-

ner Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Es wird erwartet, dass etwa 15.000 Personen von den Änderungen profitieren werden. Die von der Regierung veröffentlichten Gesetzesänderungen lockern die Anforderungen für die Beschaffung von Dokumenten und verkürzen die Wartezeiten, sodass diejenigen, die 16 Jahre alt sind, keine Hindernisse mehr haben, legal in Spanien zu leben und zu arbeiten. Die Regierung erklärte, dass das Ziel sei, Migrant*innen zu integrieren, die von den Behörden manchmal am Rande der Gesellschaft zurückgelassen werden. Spanien hatte in den letzten Jahren mit einer großen Zahl von Migrant*innen aus Afrika zu tun. 2021 sind knapp über 30.000 Migrant*innen angekommen, fast alle auf dem Seeweg. Das sind 37 % mehr als im Vorjahr, wie die Vereinten Nationen berichten. Nach den neuen Vorschriften haben Fluchtwaisen bereits nach drei Monaten in Spanien Anspruch auf

Dokumente, statt wie bisher erst nach neun Monaten. Diejenigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder in den letzten fünf Jahren vollendet haben, müssen nur noch nachweisen, dass sie über 470 Euro im Monat verfügen, um eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu bekommen. Zuvor mussten sie ein höheres Einkommen nachweisen und bekamen dadurch oft keine Arbeitserlaubnis. NGOs versuchten bereits seit Jahren, Spanien dazu zu drängen, diese Änderungen vorzunehmen. Dadurch wird ein wichtiger Schritt getan, um die missbräuchlichen Bedingungen und die soziale Ausgrenzung junger Menschen, die irregulär nach Spanien kommen, zu verringern. (*abc News / ECRE*)

USA: Programm für mittelamerikanische Minderjährige

Die Regierung Biden kündigte im März an, das Programm für mittelamerikanische Minderjährige (CAM)

wiederaufzunehmen. Bestimmten Kindern, die unter gefährlichen Bedingungen in El Salvador, Guatemala und Honduras leben, wird dadurch die legale Einreise in die Vereinigten Staaten ermöglicht, wenn sie einen berechtigten Elternteil oder Erziehungsberechtigten haben, der sich bereits in den USA aufhält. Das Programm, das unter der Obama-Regierung eingeführt und unter Trump beendet wurde, sollte die Zahl der oft riskanten Reisen von unbegleiteten Kindern in die Vereinigten Staaten verringern, indem es eine sichere und geordnete Alternative bot. Ein neuer Bericht des Migration Policy Institute (MPI) untersucht Erfolge und die Herausforderungen der ursprünglichen Version sowie die politischen Änderungen für das neue Programm. Das ursprüngliche CAM-Programm, das 2014 gestartet wurde, ermöglichte etwa 4.600 Kindern und qualifizierten Verwandten die Einreise in die Vereinigten Staaten – ein Bruchteil der zentralamerikanischen Kinder, die eine Familienzusammenführung mit einem Elternteil in den Vereinigten Staaten anstreben. Die engen Anspruchsvoraussetzungen des Programms, das komplexe Antragsverfahren und die begrenzten Ressourcen führten dazu, dass einige Antragsteller*innen mehr als 400 Tage auf ihre Ankunft in den Vereinigten Staaten warten mussten. 86 Prozent der Eltern, die sich im Rahmen des ursprünglichen Programms qualifizierten, waren Salvadorianer*innen. Um das Programm zu stärken, schlägt der Be-

richt vor, dass die Bundesregierung spezielle Mittel für das Programm beantragt, Engpässe im Antragsverfahren beseitigt, um die Bearbeitung zu beschleunigen, und mit lokalen Partner*innen zusammenarbeitet, um Sicherheitsbedenken für Kinder, die auf eine Entscheidung warten, auszuräumen.

„Selbst, wenn das Programm erheblich ausgeweitet wird, stellt es wahrscheinlich nur für einen sehr begrenzten Teil der Kinder, die sonst unbegleitet an der US-Grenze ankommen würden, eine Lösung dar, aber es kann dennoch eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Familienzusammenführung und der Verringerung der Gefahren spielen, denen diese Kinder ausgesetzt sind“, so die Autor*innen des Berichts abschließend. (*Migration Policy Institute*)

Libyen: gefährdete Kinder

Mehr als zehn Jahre politischer Instabilität und bewaffneter Konflikte haben in Libyen zu einer katastrophalen humanitären Lage geführt. Gesundheitsversorgung, Bildung und andere Infrastrukturen sind schwach oder nicht vorhanden, und 1,3 Millionen Menschen benötigen humanitäre Hilfe – mehr als ein Drittel davon sind Kinder. Der schwierige Zugang und die begrenzten Ressourcen bedeuten, dass lebensrettende Hilfe einige bedürftige Kinder und Familien nicht erreichen kann. Die 271.000 schutzbedürftigen Kinder in Libyen sind eine ungewöhnlich komplexe Mischung, so Joshua Orawo, *UNICEF*-Kinderschutzexperte vor Ort.

Darunter befinden sich sowohl Binnenvertriebene Kinder – die Hauptgruppe der Bedürftigen – als auch andere Kinder, die auf der Flucht sind, wie Rückkehrer*innen, Flüchtlings- und Migrant*innenkinder. Eine weitere Gruppe sind libysche Kinder, die in Schulen, Heimen und Gemeinden verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt sind. Die Probleme der Kinder unterscheiden sich von Gruppe zu Gruppe, berichtet Orawo. Während Flüchtlings- und Migrant*innenkinder meist älter und unbegleitet sind, gibt es unter den Binnenvertriebenen oder Heimkehrer*innen Kinder jeden Alters. Diese Kinder sind in der Regel Teil eines Familienverbands, obwohl einige von ihren Eltern oder Bezugspersonen getrennt wurden. Alle diese Gruppen von Kindern in Libyen sind durch Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch gefährdet, und ihr Schutzbedarf nimmt zu, so *UNICEF*. Obwohl die Bedürfnisse vielfältig sind, weist Orawo darauf hin, dass emotionale Not, körperliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Schulen, Heimen und Gemeinden, die Trennung von der Familie, Risiken im Zusammenhang mit explosiven Kriegsüberresten sowie die Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen die größten Risiken für das Wohlergehen der Kinder darstellen. Um diesen vielfältigen Problemen gerecht zu werden, ist die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen besonders wichtig. Es geht um mehr als die Bemühungen einer einzelnen Organisation, auch wenn jede einen wichtigen Beitrag leistet.



„Für uns ist es ein Erfolg, wenn die Koordinierungsbemühungen Früchte tragen und die Zusammenführung verschiedener Akteur*innen zu einem guten Ergebnis für die Kinder in Libyen geführt hat“, betont Orawo. (icmc)

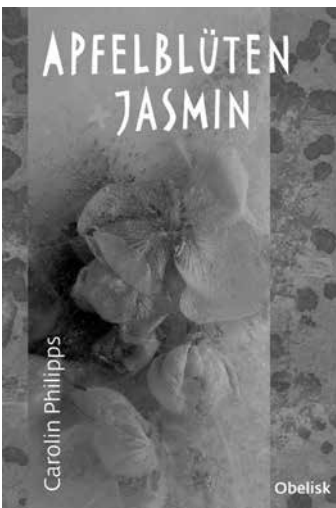
Dschibuti: Unterstützung für Fluchtwaisen auf der Straße

Viele unbegleitete Kinder aus Nachbarländern leben auf den Straßen von Dschibuti-Stadt, wo sie extrem anfällig für Missbrauch und Ausbeutung sind. Das Tagesheim der Caritas Djibouti bietet ihnen einen sicheren Ort und Unterstützung bei der Integration. Seit 20 Jahren arbeitet die Caritas Djibouti mit Straßenkindern, von denen die meisten unbegleitete Minderjährige aus dem benachbarten Äthiopien sind. Das Tageszentrum der Organisation versorgt sie mit Mahlzeiten, Duschmöglichkeiten, medizinischer Versorgung und Bildungsangeboten. Seit 2019 können auch Kinder, die in ihr Heimatland zurückkehren möchten, um ihre Familien wiederzusehen, in der neuen Nachtunterkunft der Caritas ein Bett finden.

„Dies ist ein Ort in Dschibuti, an dem sich unbegleitete Straßenkinder zu Hause und frei fühlen“, sagt eine Leiterin des Tagesheims der Caritas Djibouti und fügt hinzu: „Wir wollen ihnen einen Raum bieten, in dem sie sich wohl fühlen und mit ihren Problemen zu uns kommen können.“ Das Heim nimmt täglich etwa 120 Kinder von 7:30 bis 12:30 Uhr auf und bietet neben der Grundversorgung eine Reihe von Aktivitäten wie Sport, Theater, Musik und Tanz. Auch Alphabetisierungskurse in Französisch und Englisch, den wichtigsten Sprachen vor Ort und in den Nachbarländern, können die Kinder besuchen. Rund 85 % der Straßenkinder in Dschibuti sind Buben im Alter von sieben bis 18 Jahren, die aus der äthiopischen Oromo-Region stammen und über 500 Kilometer weit gereist sind, um Dschibuti-Stadt zu erreichen. „Sie kommen hierher, um der großen Armut in Äthiopien zu entkommen, und werden oft von ihren Familien geschickt, um Arbeit zu finden“, sagt die Leiterin. Alle Straßenkinder sind schutzbedürftig, aber Kinder mit Migrati-

onshintergrund werden oft allein aufgrund ihres Migrationsstatus misshandelt. Ohne legalen Status in Dschibuti können sie sich nicht an die Behörden wenden, um Schutz zu bekommen. Vor dem Hintergrund dieser extremen Gefährdung eröffnete Caritas im Jahr 2004 das Tageszentrum. Die Organisation registriert systematisch die Kinder, die das Zentrum besuchen. Sobald die Kinder registriert sind, entwickelt ein*e Sozialarbeiter*in ein langfristiges individuelles Projekt für jedes Kind. Die Mehrheit der Kinder möchte Zugang zu Bildung erhalten und Caritas arbeitet mit einem Netz katholischer Schulen zusammen, in denen sie für etwa zwanzig Straßenkinder pro Jahr Plätze reserviert hat. Längerfristig will Caritas Djibouti Wege finden, jedes Kind, das das Zentrum besucht, wieder in die Gesellschaft zu integrieren, indem sie es bei einer dschibutischen Familie unterbringt oder ihm hilft, wieder Kontakt zu seiner Familie in Äthiopien aufzunehmen und freiwillig zurückzukehren. (icmc)

Bücher



Zwischen den Welten

Die aus Damaskus stammende 16-jährige Talitha ist 2015 in Deutschland angekommen. Dort hatte sie sich mit ihrer Familie verabredet, nachdem sie an diversen Grenzen auseinandergerissen wurden. In Erwartung ihrer Eltern gibt sie sich zwei Jahre älter aus, um unabhängig und selbstbestimmt zu bleiben. Doch schließlich führen die Umstände des Lebens dazu, dass sie allein in Deutschland bleibt. Der Vater schafft es nicht mehr über die Grenze. Die Mutter und der kleine

Bruder müssen in Österreich bleiben, da ein stationärer Krankenhausaufenthalt unumgänglich ist. So beginnt Talithas Odyssee rund um die Unterbringung, die Mühen des Asylverfahrens zwischen eigentlicher Minderjährigkeit und im Verfahren vermerkter Volljährigkeit und den regelmäßigen „Flash Backs“, die sie aus der Zeit geleiten lassen. Zusätzlich sehnt sie sich nach Fady, der in Istanbul gestrandet ist. Sie lebt zwischen den Welten, zwischen Apfelblüten und Jasmin, die jeweils symbolisch für ein Stück Heimat stehen.

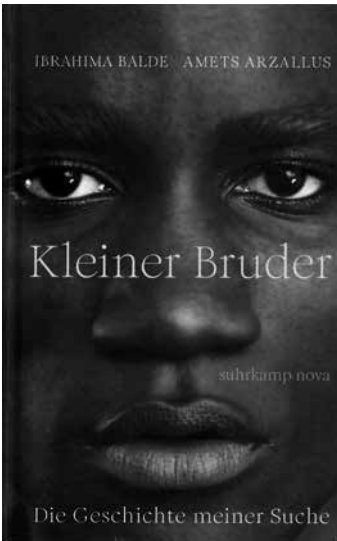
Das Buch behandelt mehrere Aspekte: Talithas Leben in Deutschland, nach mehreren Stationen lebt sie schließlich bei einer Pflegefamilie, die rechtliche Aspekte zwischen Aufenthaltsrecht und Familienzusammenführungsgedanken, insbesondere den Wunsch zumindest zu ihrer Mutter nach Salzburg ziehen zu dürfen, die dezent gehaltene Sehnsucht nach Fady und schließlich die vielen Terroranschläge, die ab 2016 in Europa verübt wurden. Dabei werden auch die Themen Rechtsradikalismus und Rassismus

bearbeitet. Neben Talitha erfährt der*die junge Leser*in auch über andere Geflüchtete, Freund*innen, Bekannte und Familienmitglieder Talithas, um ein breiteres Bild der Neuankömmlinge in Europa zu erhalten.

Dieses Jugendbuch hat bereits einen Vorgänger „Talitha“, das ihre Geschichte in Syrien erzählte und die Umstände, die zu ihrer Flucht geführt haben. Beide Bücher sind perfekt recherchiert und so habe ich auch genau jene Aspekte in „Apfelblüten + Jasmin“ gefunden, die ich der Autorin in zwei Telefonaten mitgegeben habe, während sie das Buch geschrieben hat.

(KG)

Carolin Philipps:
Apfelblüten + Jasmin
Innsbruck Wien 2017, Obelisk
Verlag. 240 Seiten, € 13,-



Eine Geschichte der Verlorenheit und Rettung

Ibrahimas Kindheit in Guinea endet früh. Nach dem Tod seines Vaters trägt er als ältester Sohn die Verantwortung für das Überleben seiner Familie. Weit weg von zu Hause schlägt er sich als unbezahlter Lehrling durch, um später als LKW-Fahrer seine fünfköpfige Familie ernähren zu können. Doch als Ibrahimas kleiner Bruder Alhassane plötzlich verschwindet, geraten diese Pläne in Vergessenheit. Er muss ihn finden und das schnell. Der einzige

Hinweis auf Alhassanes Aufenthaltsort ist ein Anruf aus Libyen. Also macht Ibrahim sich per Bus auf den langen Weg dorthin. Mit auf seiner Reise sind die schweren Gewissensbisse, den kleinen Bruder verloren zu haben. Es dauert Jahre bis Ibrahim Libyen erreicht und schließlich von dort aus die gefährliche Überfahrt nach Europa wagt. In der baskischen Stadt Irun trifft er auf Amets, der Ibrahimas Geschichte verschriftlicht.

Die Geschichte von Ibrahimas Suche ist erschreckend und traurig, zugleich aber voller Wunder. Dem jungen Mann begegnen Gewalt und Verzweiflung sowie Mitgefühl und Solidarität. In einer Sprache, die unmittelbar, mitreißend und berührend ist, erfährt man* als Leser*in, was es für einen jungen Mann bedeuten kann, die Migrationsroute nach Libyen anzutreten und dem Schicksal ausgeliefert zu sein.

(Naomi Ossai)

Ibrahim Balde und Amets Arzallus. Kleiner Bruder. Die Geschichte meiner Suche. Berlin 2021, Suhrkamp. 136 Seiten, € 14,-

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 20,-

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und UnterstützerInnen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl- und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

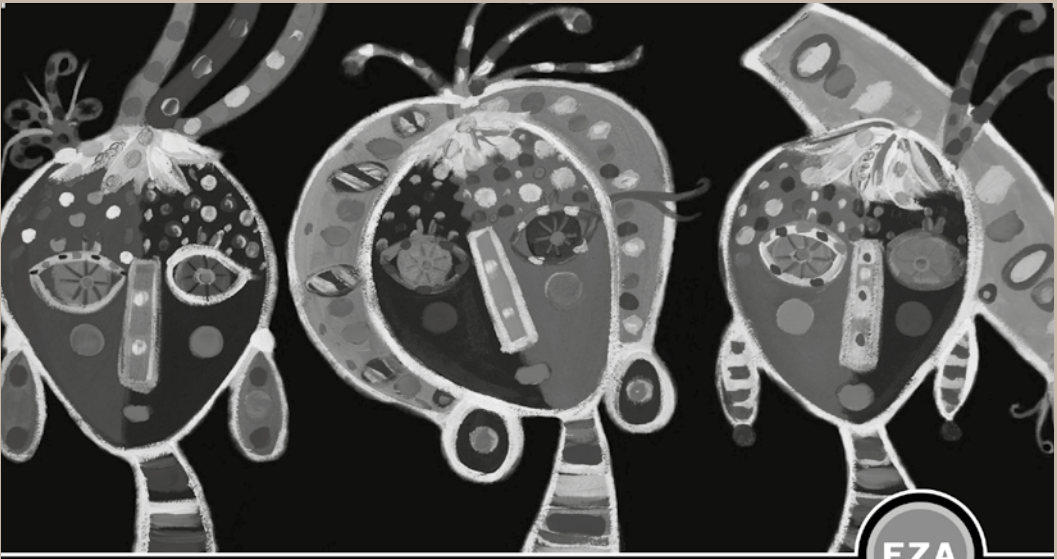
Autor*innen: Maria Fellingner, Katharina Glawischnig, Herbert Langthaler, Chistine Okrasek, Naomi Ossai, Zakia Salehi, Elisabeth Sarah Steiner

Fotos: Sophia Ausweger, BUNT, Mario Lang, Herbert Langthaler, Stefanie Maczjowski, NEOS, Mafalda Rakoš, Magdalena Stern, Tralalobe

Lektorat: Klaus Hofstätter, Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für 

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

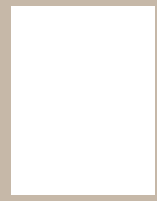


KAFFEE AUS FRAUENHAND

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Fördermitgliedschaft € 50,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 20,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.



Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax

Unterschrift Datum

**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**